



Anlagenband zum Bericht zu den Leistungen nach dem SGB XII 2013

3. Kapitel SGB XII
Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU)

4. Kapitel SGB XII
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiAE)

5. Kapitel SGB XII
Hilfen zur Gesundheit (HzG)

7. Kapitel SGB XII
Hilfe zur Pflege (HzP)

sowie
Prävention von Wohnungslosigkeit

Stand: 11.09.2014

B
E
R
L
I
N

F
R
E
I
E
 H
A
N
S
E
S
T
A
D
T
 B
R
E
M
E
N

D
O
R
T
M
U
N
D

L
A
N
D
E
S
H
A
U
P
T
S
T
A
D
T
 D
R
E
S
D
E
N

L
A
N
D
E
S
H
A
U
P
T
S
T
A
D
T
 D
Ü
S
S
E
L
D
O
R
F

D
U
I
S
B
U
R
G

E
S
S
E
N

F
R
A
N
K
F
U
R
T
 A
M
 M
A
I
N

F
R
E
I
E
 U
N
D
 H
A
N
S
E
S
T
A
D
T
 H
A
M
B
U
R
G

L
A
N
D
E
S
H
A
U
P
T
S
T
A
D
T
 H
A
N
N
O
V
E
R

K
Ö
L
N

L
E
I
P
Z
I
G

L
A
N
D
E
S
H
A
U
P
T
S
T
A
D
T
 M
Ü
N
C
H
E
N

N
Ü
R
N
B
E
R
G

H
A
N
S
E
S
T
A
D
T
 R
O
S
T
O
C
K

L
A
N
D
E
S
H
A
U
P
T
S
T
A
D
T
 S
T
U
T
T
G
A
R
T

Impressum

Erstellt für:

Die 16 großen Großstädte der
Bundesrepublik Deutschland

Das con_sens-Projektteam:

Jutta Hollenrieder
Kristina König-Freudenreich
Marc Engelbrecht
Elisabeth Daniel

Titelbild:

www.sxc.hu

con_sens

Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH
Rothenbaumchaussee 11 • D-20148 Hamburg
Tel.: 0 40 - 410 32 81 • Fax: 0 40 - 41 35 01 11

consens@consens-info.de
www.consens-info.de

Inhaltsverzeichnis

1.	Zielsetzungen des Benchmarking.....	6
2.	Einwohnerentwicklung 2010 bis 2013	8
3.	Übergreifende Kennzahlen	10
4.	Durchschnittliches Renteneinkommen	12
5.	Wirtschaftsindikatoren.....	13
6.	Exkurs: Übergang der Leistungen für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in die finanzielle Verantwortung des Bundes.....	26
7.	Leistungsbeziehende der GSiAE nach Geschlecht und Alter, Bedarf KdU	27
8.	Dichten der Leistungsbeziehenden in der Hilfe zur Pflege	29
9.	Exkurs: Haushaltshilfen.....	32
10.	Einzelfälle mit umfänglichem Hilfebedarf (24-Stunden-Betreuung)	33
11.	Exkurs: Pflegeneuausrichtungsgesetz.....	35

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Kennzahl 3 Dichte der LB von Leistungen nach dem 3.,4., 5. u. 7. Kapitel.....	10
Abbildung 2:	Kennzahl 4 Transferleistungsdichte (SGB II und SGB XII)	10
Abbildung 3:	Kennzahl 2 Bruttoausgaben je EW in der Übersicht	11
Abbildung 4:	Anlage - Durchschnittlicher monatlicher Rentenzahlbeitrag pro Person	12
Abbildung 5:	Unterbeschäftigungsquote.....	14
Abbildung 6:	Dichte der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten	15
Abbildung 7:	Armutsgefährdungsquote	15
Abbildung 8:	Verfügbares Einkommen je Einwohner	16
Abbildung 9:	Bruttoinlandsprodukt je Einwohner.....	16
Abbildung 10:	Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen.....	17
Abbildung 11:	Steuerpflichtiges Einkommen je Steuerpflichtigen	17
Abbildung 12:	Anlage Wirtschaftsindikatoren Berlin.....	18
Abbildung 13:	Anlage – Wirtschaftsindikatoren Bremen	18
Abbildung 14:	Anlage – Wirtschaftsindikatoren Dortmund	19
Abbildung 15:	Anlage – Wirtschaftsindikatoren Dresden	19
Abbildung 16:	Anlage – Wirtschaftsindikatoren Düsseldorf.....	20
Abbildung 17:	Anlage – Wirtschaftsindikatoren Duisburg	20
Abbildung 18:	Anlage – Wirtschaftsindikatoren Essen	21
Abbildung 19:	Anlage – Wirtschaftsindikatoren Frankfurt	21
Abbildung 20:	Anlage – Wirtschaftsindikatoren Hamburg	22
Abbildung 21:	Anlage – Wirtschaftsindikatoren Hannover	22
Abbildung 22:	Anlage – Wirtschaftsindikatoren Köln.....	23
Abbildung 23:	Anlage – Wirtschaftsindikatoren Leipzig	23
Abbildung 24:	Anlage – Wirtschaftsindikatoren München	24
Abbildung 25:	Anlage – Wirtschaftsindikatoren Nürnberg.....	24
Abbildung 26:	Anlage – Wirtschaftsindikatoren Rostock.....	25
Abbildung 27:	Anlage – Wirtschaftsindikatoren Stuttgart	25
Abbildung 28:	Kennzahl SGB XII 404 Anteil der Leistungsbeziehenden GSiAE a.v.E.	27
Abbildung 29:	Kennzahl SGB XII 403 Anteile der Leistungsbeziehenden GSiAE a.v.E.	27
Abbildung 30:	Kennzahl SGB XII 451 Bedarf KdU.....	28
Abbildung 31:	TOP-Kennzahl SGB XII 3.1a Gesamtdichte der LB HzP i.E und a.v.E.....	29
Abbildung 32:	Kennzahl SGB XII 720.1 Dichte LB HzP i.E.....	30
Abbildung 33:	Kennzahl SGB XII 709 Dichte der Personen mit Leistungen nach dem SGB XI	30
Abbildung 34:	Kennzahl SGB XII 750.1 Bruttoausgaben Leistungen HzP a.v.E pro LB	31
Abbildung 35:	Kennzahl SGB XII 750.3 Bruttoausgaben Leistungen HzP i.e. pro LB	31

Tabellen

Tabelle 1:	Einwohnerentwicklung (Absolute Zahlen)	8
Tabelle 2:	Einwohnerentwicklung gesamt und Altersklassen	8
Tabelle 3:	Einwohnerentwicklung differenziert (Geschlecht, Staatsangeh.)	9
Tabelle 4:	Veränderung der Dichten der Leistungsbeziehenden je 1.000 Einwohner	11
Tabelle 5:	Veränderungen der Brutto-Ausgaben je Einwohner.....	11

Abkürzungen

a.v.E.	außerhalb von Einrichtungen lebend
Bj	Berichtsjahr
EGH	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
EW	Einwohnerinnen und Einwohner
eLb	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
GeMW	gewichteter Mittelwert
GSiAE	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
HLU	Hilfe zum Lebensunterhalt
HzG	Hilfen zur Gesundheit
HzP	Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII
i.E.	in Einrichtungen lebend
ISB	individuelle Schwerstbehindertenbetreuung
KdU	Kosten der Unterkunft
KeZa	Kennzahl
LB	Leistungsbeziehende
nEf	nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte
öTr	örtlicher Träger der Sozialhilfe
PKV	Private Krankenversicherung
PS	Pflegestufe
SGB	Sozialgesetzbuch
sog.	Sogenannt
Vj	Vorjahr

1. Zielsetzungen des Benchmarking

Das Benchmarking der 16 großen Großstädte zielt darauf ab, die unter den gegebenen Rahmenbedingungen beobachteten Ergebnisse in den beteiligten Großstädten transparent zu machen und die ihnen zu Grunde liegenden Abläufe und Organisationsstrukturen zu erkennen sowie effektiver zu gestalten.

Das Leistungsgeschehen in den verschiedenen Leistungsarten ist dabei abhängig von Einflussfaktoren, die nur zum Teil von der Verwaltung beeinflussbar sind. Rahmenbedingungen, wie z.B. Gesetzesänderungen oder die Wirtschaftslage, sind nicht durch den Träger der Sozialhilfe veränderbar. Das Benchmarking ist somit darauf ausgerichtet, die beeinflussbaren Faktoren herauszuarbeiten, also die Erfolgsgrößen der „besseren Lösungen“ zu identifizieren und den anderen Teilnehmern erfolversprechende Ansätze zugänglich zu machen.

Das Vorgehen beim Benchmarking ist mehr als eine Einzelbetrachtung von Kennzahlen, die Zahlen unkommentiert nebeneinander stellt. Es bietet vielmehr Raum, flexibel auf aktuelle Erkenntnis- und Diskussionsbedarfe sowie geänderte Schwerpunktsetzungen einzugehen. Der an den Zielen des SGB XII ausgerichtete Kennzahlenkatalog stellt dafür die erforderliche Basis bereit.

Die im Laufe der Jahre (weiter)entwickelten, erprobten Kennzahlen dienen als Ausgangspunkt für eine Bewertung, in welcher Art und Weise die unterschiedlichen Ergebnisse entstanden sind und sind Basis für die Diskussion der Weiterentwicklung in den Kommunen.

Kennzahlen im
Zusammenhang

Für alle im Benchmark betrachteten kommunalen Leistungen wurde der Schwerpunkt darauf gesetzt, die Wirkungsorientierung in der Leistungserbringung zu beraten. Fragestellungen waren:

- ▣ Was bedeutet für die jeweilige Leistungsart, Leistungen ziel- und wirkungsorientiert zu erbringen?
- ▣ Wie gehen die Kommunen dabei vor?
- ▣ Welche bestehenden Indikatoren zeigen Wirksamkeit, Wirkungen oder nachhaltige Erfolge an?
- ▣ Welche Weiterentwicklungsmöglichkeiten / Veränderungsmöglichkeiten gibt es?

Die Verschiedenheit gefundener Lösungen ist dabei als Vorteil und Chance des Benchmarking zu sehen: Sie stellt gerade die Quelle für Innovationen bzw. Vielfalt der Lösungen dar. Benchmarking als mehrjähriger Prozess misst Entwicklung, Wirkung und Erfolg.

Unterschiedlichkeit
als Chance

Wenn für eine Stadt einzelne Daten nicht verfügbar waren, ist dieses in den Grafiken durch einen entsprechenden Hinweis kenntlich gemacht. Dabei ist zu unterscheiden: Wird „n.v.“ für nicht vorhanden ausgewiesen, bedeutet dies, dass der entsprechende Wert nicht verfügbar war. Wird in den Grafiken allerdings die Zahl Null ausgewiesen, spiegelt diese den tatsächlichen Wert wider und sagt somit aus, dass die entsprechende Leistung nicht gewährt wurde.

2. Einwohnerentwicklung 2010 bis 2013

TABELLE 1: EINWOHNERENTWICKLUNG (ABSOLUTE ZAHLEN)

	Einwohner 2010	Einwohner 2011	Einwohner 2012	Einwohner 2013	2013 Veränderung gegenüber 2010 in %
B	3.387.562	3.427.114	3.469.621	3.517.424	3,83%
HB	544.566	545.648	547.408	549.923	0,98%
DO	576.704	578.126	579.012	583.658	1,21%
DD	517.168	523.807	530.722	535.810	3,60%
D	600.068	603.510	608.781	613.446	2,23%
DU	488.218	486.838	486.752	488.472	0,05%
E	571.392	570.394	571.407	573.115	0,30%
F	656.427	667.075	678.691	693.342	5,62%
HH	1.746.813	1.760.017	1.775.659	1.788.994	2,41%
H	512.239	515.377	519.478	524.450	2,38%
K	1.006.878	1.016.679	1.026.682	1.035.268	2,82%
L	522.883	531.809	528.540	539.348	3,15%
M	1.382.273	1.410.741	1.439.474	1.464.962	5,98%
N	497.949	503.402	509.005	513.339	3,09%
HRO	200.621	202.131	203.104	203.673	1,52%
S	577.400	573.054	578.886	585.984	1,49%
Gesamt	13.789.161	13.915.722	14.053.222	14.211.208	3,06%

TABELLE 2: EINWOHNERENTWICKLUNG GESAMT UND ALTERSKLASSEN

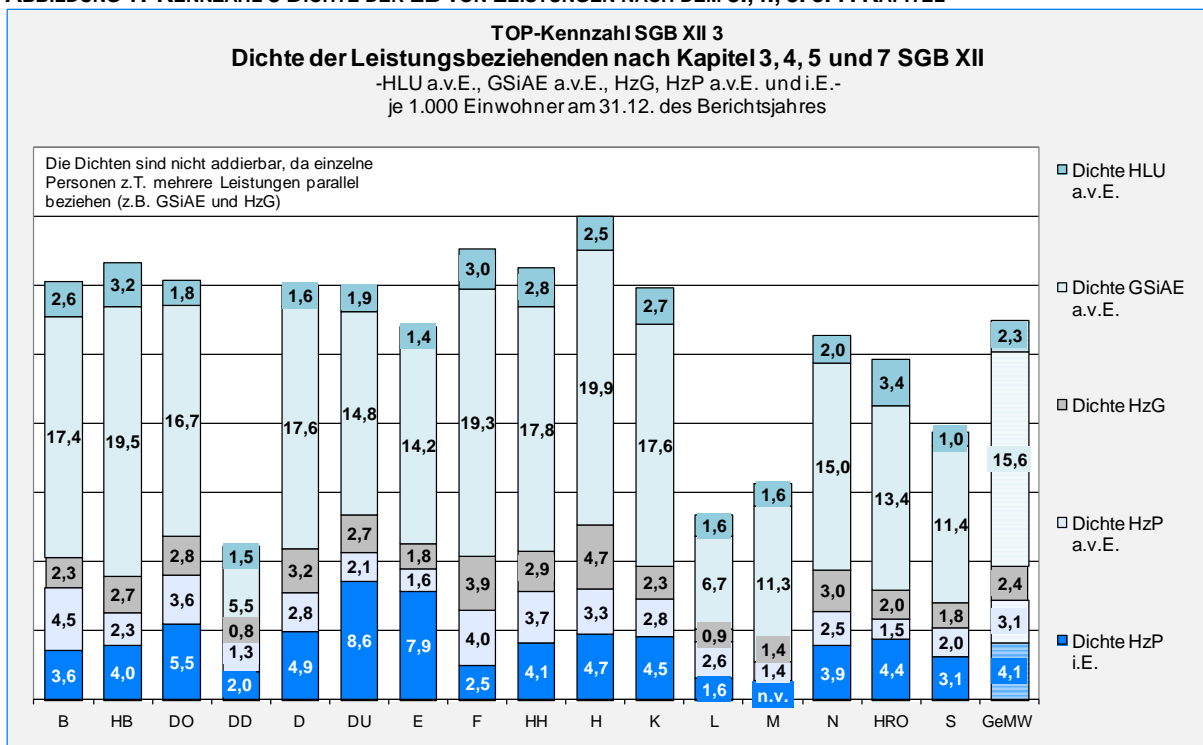
Einwohnerentwicklung								
Stadt	Gesamteinwohnerzahl	ggü.			Anteile			2013
		2013	2012	2011	0 bis unter 15-jährige Einwohner	15 bis unter 65-jährige Einwohner	65-Jährige und ältere Einwohner	
B	3.517.424	1,4%	2,0%	1,3%	12,7%	68,4%	19,0%	
HB	583.658	0,5%	-0,1%	0,4%	12,1%	66,7%	21,2%	
DO	549.923	0,8%	0,6%	1,0%	12,7%	67,0%	20,3%	
DD	535.810	1,0%	3,3%	0,8%	13,3%	65,2%	21,5%	
D	613.446	0,8%	1,6%	1,1%	12,6%	68,2%	19,2%	
DU	488.472	0,4%	2,0%	0,2%	13,5%	65,7%	20,8%	
E	573.115	0,3%	0,3%	0,4%	12,3%	65,9%	21,8%	
F	693.342	2,2%	2,6%	2,3%	13,7%	70,2%	16,2%	
HH	1.788.994	0,8%	1,0%	0,8%	13,1%	68,2%	18,7%	
H	524.450	1,0%	0,8%	1,2%	12,5%	68,3%	19,1%	
K	1.035.268	0,8%	1,0%	0,9%	13,2%	68,9%	17,9%	
L	539.348	2,0%	4,1%	2,3%	12,5%	66,2%	21,4%	
M	1.464.962	1,8%	2,1%	1,8%	12,2%	70,1%	17,7%	
N	513.339	0,9%	1,0%	0,9%	12,3%	67,2%	20,5%	
HRO	203.673	0,3%	1,8%	0,0%	11,1%	65,9%	23,0%	
S	585.984	1,2%	0,6%	1,5%	12,7%	68,8%	18,6%	
MW	888.201	1,0%	1,6%	1,1%	12,7%	67,6%	19,8%	

TABELLE 3: EINWOHNERENTWICKLUNG DIFFERENZIIERT (GESCHLECHT, STAATSANGEH.)

Einwohnerentwicklung								
Stadt	Gesamteinwohnerzahl	2013 ggü. 2012			Anteile 2013			
		w weibliche Einwohner	65-jährige und ältere w weibliche Einwohner	Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft	w weibliche Einwohner	0 bis unter 65-jährige w eibl. Einwohner	65-jährige und ältere w eibl. Einwohner	Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft
B	3.517.424	1,2%	0,9%	6,9%	50,9%	40,1%	10,8%	15,3%
HB	549.923	0,2%	0,4%	5,5%	51,3%	39,0%	12,3%	14,0%
DO	583.658	0,5%	0,1%	6,2%	51,0%	39,2%	11,8%	14,0%
DD	535.810	0,7%	-0,2%	6,3%	50,7%	38,2%	12,5%	4,7%
D	613.446	0,6%	-1,3%	3,5%	51,8%	40,7%	11,1%	19,7%
DU	488.472	0,1%	-0,7%	-3,6%	51,0%	39,0%	12,0%	15,3%
E	573.115	0,1%	-0,4%	6,0%	51,8%	39,0%	12,8%	11,6%
F	693.342	2,0%	1,0%	4,9%	50,7%	41,5%	9,2%	26,8%
HH	1.788.994	0,6%	0,0%	3,4%	51,3%	40,5%	10,8%	14,3%
H	524.450	0,7%	-0,2%	4,3%	51,5%	40,2%	11,2%	15,1%
K	1.035.268	0,8%	0,3%	0,6%	51,4%	41,3%	10,1%	17,3%
L	539.348	1,7%	-0,3%	10,8%	51,4%	38,7%	12,6%	6,1%
M	1.464.962	1,6%	1,2%	5,4%	50,9%	40,8%	10,1%	25,4%
N	513.339	0,6%	0,0%	4,6%	51,5%	39,6%	11,9%	19,1%
HRO	203.673	0,3%	0,3%	5,1%	51,2%	37,7%	13,5%	3,9%
S	585.984	0,9%	0,0%	3,7%	50,6%	39,9%	10,6%	22,8%
MW	888.201	0,8%	0,1%	4,6%	51,2%	39,7%	11,5%	15,3%

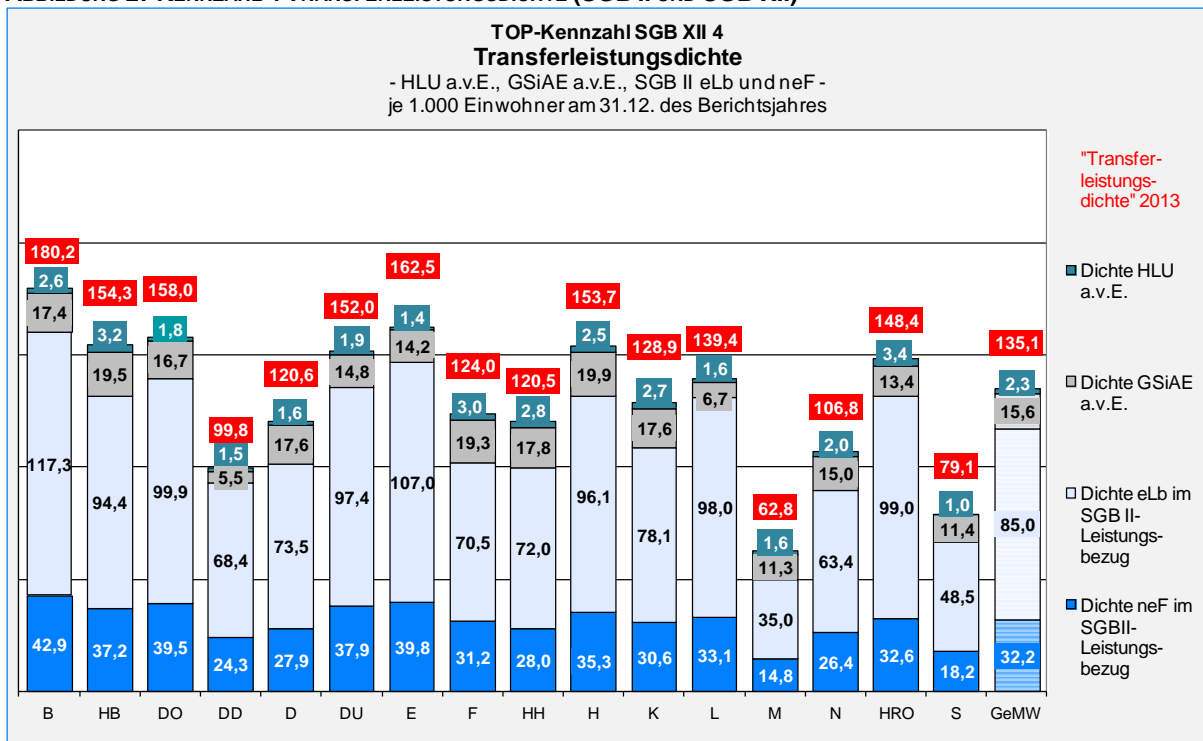
3. Übergreifende Kennzahlen

ABBILDUNG 1: KENNZAHL 3 DICHTE DER LB VON LEISTUNGEN NACH DEM 3.,4., 5. U. 7. KAPITEL



Anmerkung: Für Dortmund wurden die Vorjahresdaten verwendet.

ABBILDUNG 2: KENNZAHL 4 TRANSFERLEISTUNGSDICHTE (SGB II UND SGB XII)

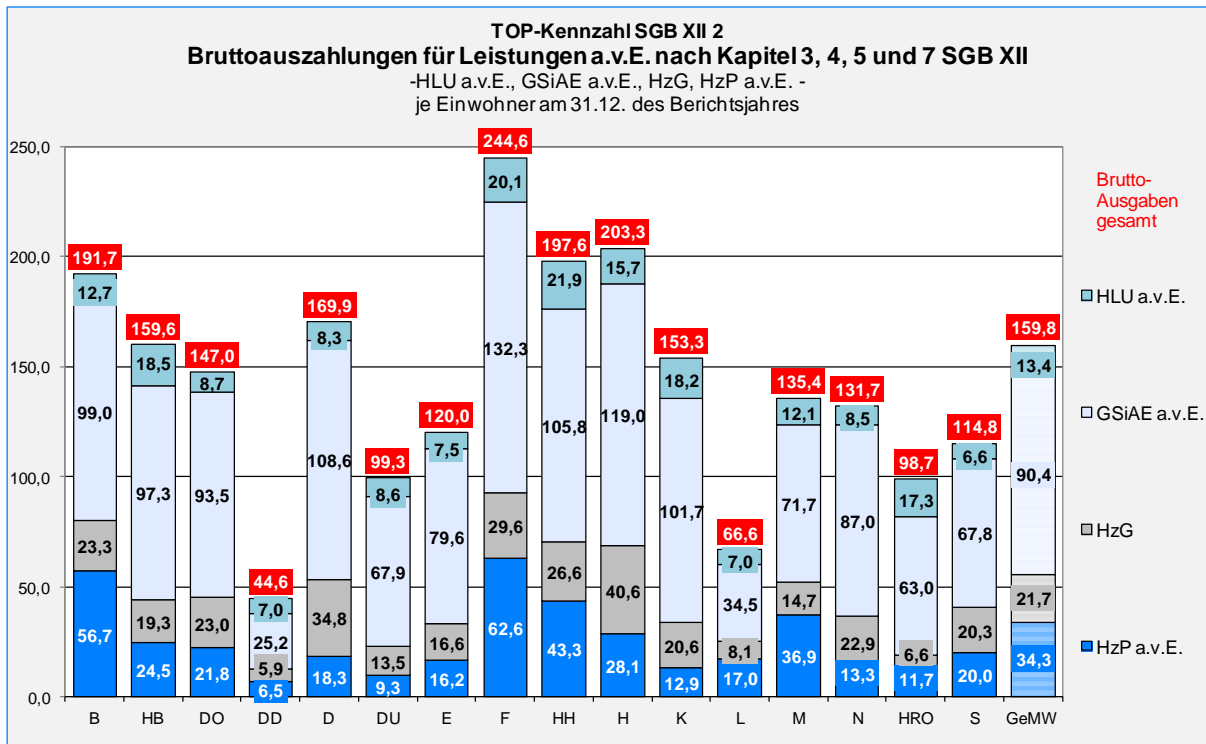


Anmerkung: Für Dortmund wurden für den Leistungsbereich des SGB XII die Vorjahresdaten verwendet.

Aus den obigen Abbildungen geht der unterschiedliche Grad der Inanspruchnahme der hier abgebildeten Sozialleistungen hervor.

Analog zur oben aufgezeigten zusammenfassenden Darstellung der Dichten schließt sich mit der folgenden Kennzahl 2 die Darstellung der Ausgaben je Einwohner in den Leistungsarten außerhalb von Einrichtungen an.

ABBILDUNG 3: KENNZAHL 2 BRUTTOAUSGABEN JE EW IN DER ÜBERSICHT



Anmerkung: Für Dortmund wurden die Vorjahresdaten verwendet.

Veränderungen der Dichten der LB und Brutto-Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr

TABELLE 4: VERÄNDERUNG DER DICHTEN DER LEISTUNGSBEZIEHENDEN JE 1.000 EINWOHNER

KeZa 3: 2012 - 2013	B	HB	DO	DD	D	DU	E	F	HH	H	K	L	M	N	HRO	S	GeMW
Veränderung ggü. dem Vorjahr in Prozent																	
Gesamt	3,4%	4,7%	-0,8%	2,8%	2,1%	2,0%	1,1%	1,2%	3,0%	1,6%	4,3%	0,6%	n.v.	5,3%	8,4%	0,6%	2,7%
Dichte HLU a.v.E.	8,5%	3,2%	-0,8%	10,4%	14,3%	11,0%	18,0%	-2,6%	-7,4%	-1,3%	11,4%	3,4%	-4,1%	23,0%	22,8%	-5,7%	3,8%
Dichte GSiAE a.v.E.	6,0%	6,8%	-0,8%	3,1%	4,7%	6,1%	6,5%	4,3%	6,8%	6,1%	6,3%	0,8%	3,7%	5,8%	10,6%	4,5%	5,4%
Dichte HzG	-6,8%	-7,6%	-0,8%	-6,0%	-10,8%	-4,7%	-7,8%	-5,4%	-5,1%	-8,3%	-5,9%	-2,0%	-6,9%	-5,5%	4,8%	-9,4%	-6,3%
Dichte HzP a.v.E.	1,2%	1,4%	-0,8%	4,3%	4,0%	12,2%	-23,7%	-0,7%	2,1%	2,1%	5,2%	3,8%	1,6%	10,7%	25,9%	-4,5%	1,9%
Dichte HzP i.E.	-2,0%	0,0%	-0,8%	-0,6%	-1,8%	-6,1%	-1,6%	-4,0%	1,7%	-3,7%	-1,6%	-6,2%	n.v.	1,5%	-8,4%	-1,2%	-1,8%

Anmerkung: Aus Dortmund lagen zum Zeitpunkt der Berichterstattung keine aktuellen Daten vor.

TABELLE 5: VERÄNDERUNGEN DER BRUTTO-AUSGABEN JE EINWOHNER

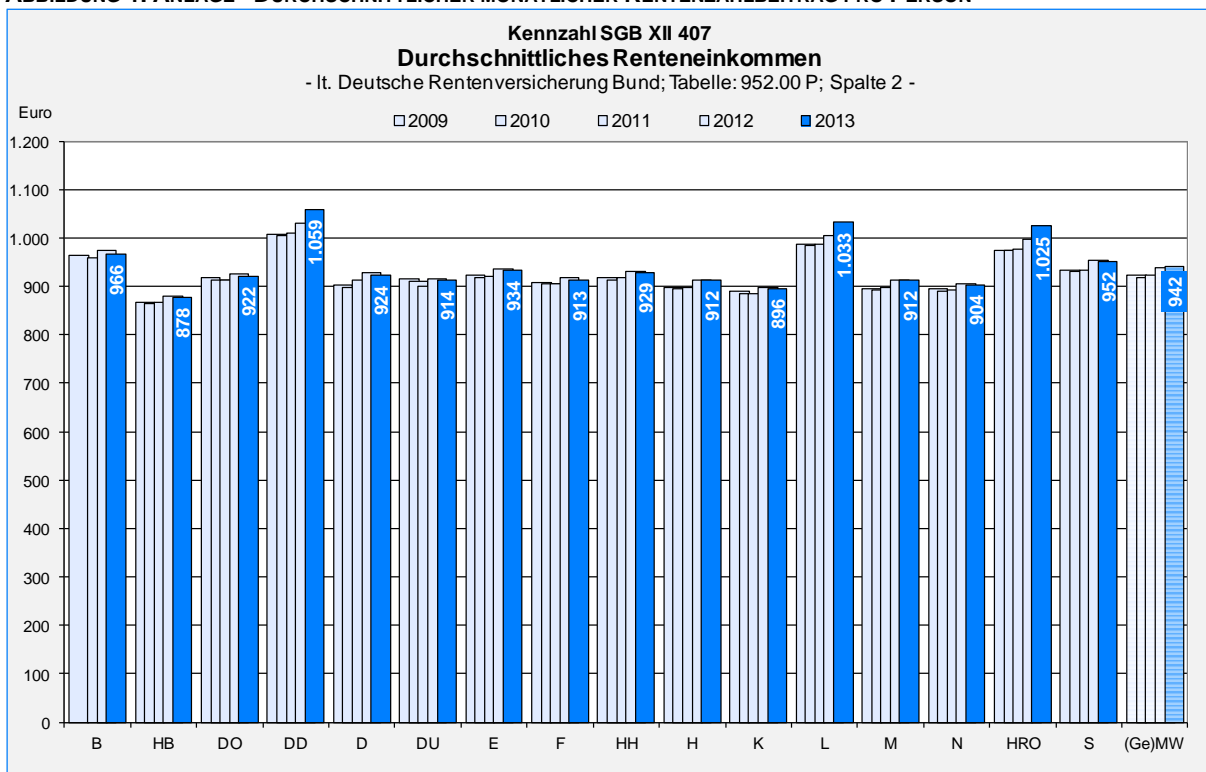
KeZa 2: 2012 - 2013	B	HB	DO	DD	D	DU	E	F	HH	H	K	L	M	N	HRO	S	GeMW
Veränderung ggü. dem Vorjahr in Prozent																	
Gesamt	1,0%	4,0%	-0,8%	12,1%	6,1%	4,6%	5,1%	1,4%	4,1%	4,9%	5,1%	7,3%	5,8%	6,7%	8,9%	4,6%	3,4%
Auszahlungen HLU a.v.E.	5,8%	4,1%	-0,8%	9,7%	22,5%	17,1%	10,8%	-0,6%	-14,2%	4,7%	14,8%	18,8%	-0,5%	7,0%	8,2%	-5,7%	1,1%
Auszahlungen GSiAE a.v.E.	6,8%	8,3%	-0,8%	4,6%	4,9%	6,3%	9,6%	6,1%	8,8%	7,0%	8,5%	4,5%	4,0%	8,2%	10,9%	3,4%	6,6%
Auszahlungen HzG	-4,7%	-3,7%	-0,8%	55,7%	8,6%	-11,2%	-8,1%	-8,4%	12,3%	2,4%	-11,0%	2,3%	8,9%	-2,2%	-7,9%	25,7%	0,6%
Auszahlungen HzP a.v.E.	-6,6%	-4,8%	-0,8%	17,7%	2,2%	9,3%	-2,7%	-2,4%	-0,2%	0,6%	-2,4%	11,6%	10,6%	14,7%	10,6%	-4,1%	-1,6%
Auszahlungen HzP i.E.	1,7%	0,8%	-0,8%	1,1%	3,0%	0,6%	1,8%	-12,1%	1,8%	-1,8%	1,8%	-11,9%	n.v.	n.v.	4,2%	-1,1%	0,2%

Veränderung dargestellt in der Einheit: „Euro je Einwohner“ in Prozent.

Anmerkung: Aus Dortmund lagen zum Zeitpunkt der Berichterstattung keine aktuellen Daten vor.

4. Durchschnittliches Renteneinkommen

ABBILDUNG 4: ANLAGE - DURCHSCHNITTLICHER MONATLICHER RENTENZAHLBEITRAG PRO PERSON



Es ist zu beachten, dass die Werte der Abbildung zum durchschnittlichen Renteneinkommen von anderen Publikationen abweichen können, da hier weder private Renten noch Beamtenpensionen beinhaltet sind. Insofern werden hier durchschnittliche Rentenzahlbeträge für alle Rentner (Einzelrentner und Mehrfachrentner) wiedergegeben. Das hohe Rentenniveau in den Städten *Dresden*, *Leipzig* und *Rostock* ist davon beeinflusst, dass es in der ehemaligen DDR so gut wie keine Arbeitslosigkeit gab und die heutigen Rentner hier längere durchschnittliche Erwerbsbiographien aufweisen.

5. Wirtschaftsindikatoren

Die Unterbeschäftigungsquote

Diese wird auf Grundlage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit errechnet und zeigt die relative Unterauslastung des erweiterten Arbeitskräfteangebots. In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB) gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsförderung oder kurzfristig erkrankt sind¹.

Die Dichte sozialversicherungspflichtig Beschäftigter am Wohnort

Auch diese Zahl wird durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit ermittelt und zeigt die Dichte der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf 100 Einwohner.

Die Armutsgefährdungsquote

Die Armutsgefährdungsquote ist ein Indikator zur Messung relativer Einkommensarmut und wird – entsprechend dem EU-Standard² – definiert als der Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) beträgt. Das Äquivalenzeinkommen ist ein auf der Basis des Haushaltsnettoeinkommens berechnetes bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied. Der Benchmarkingkreis hat sich entschieden, hier als Grundlage der Berechnungen die Armutsgefährdungsschwelle des Bundes zu nutzen. Diese wird anhand des mittleren Einkommens (Median) im gesamten Bundesgebiet errechnet.

Für diesen Indikator stehen nur Daten aus 2012 zur Verfügung.

Verfügbares Einkommen je Einwohner³

Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte entspricht dem Einkommen, das den privaten Haushalten letztendlich zufließt und das sie für Konsum- und Sparzwecke verwenden können.

Für diesen Indikator stehen nur Daten aus 2011 zur Verfügung.

Bruttoinlandsprodukt

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) misst die Produktion von Waren und Dienstleistungen im Inland nach Abzug aller Vorleistungen. Da das BIP Auskunft über die Produktion von Waren und Dienstleistungen im Inland nach Abzug der Vorleistungen und Importe gibt, dient es als Produktionsmaß und damit als Indikator für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einer Volkswirtschaft (Inlandskonzept).⁴ Das Bruttoinlandsprodukt wurde für die je-

¹ Vgl. www.statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Arbeitslosigkeit-Unterbeschaeftigung/Unterbeschaeftigung-Nav.html, Zugriff am 21.06.2013

² Vgl. www.amtliche-sozialberichterstattung.de/A1armutsgefaehrungsquoten.html

³ Veröffentlichung des Arbeitskreises Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder (VGRdL): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder, Einkommen der privaten Haushalte in den Kreisfreien Städten und Landkreisen Deutschlands 1995 bis 2009 Reihe 2, Band 3

⁴ Vgl. www.wirtschaftslexikon.gabler.de, Zugriff am 19.06.2014

weilige Stadt sowohl auf die Einwohner als auch auf die Anzahl der Erwerbstätigen bezogen.

Für diesen Indikator stehen nur Daten aus 2011 zur Verfügung.

Steuerpflichtiges Einkommen je Steuerpflichtigem

Auf Grundlage der Daten des Statistischen Bundesamtes wurde die Anzahl der Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen sowie der Gesamtbetrag der Einkünfte für die jeweilige Stadt ermittelt. Hieraus lässt sich ableiten, wie viel Einkommen die steuerpflichtigen Einwohner der Stadt durchschnittlich zur Verfügung haben.

Für diesen Indikator stehen nur Daten aus 2007 zur Verfügung.

ABBILDUNG 5: UNTERBESCHÄFTIGUNGSQUOTE

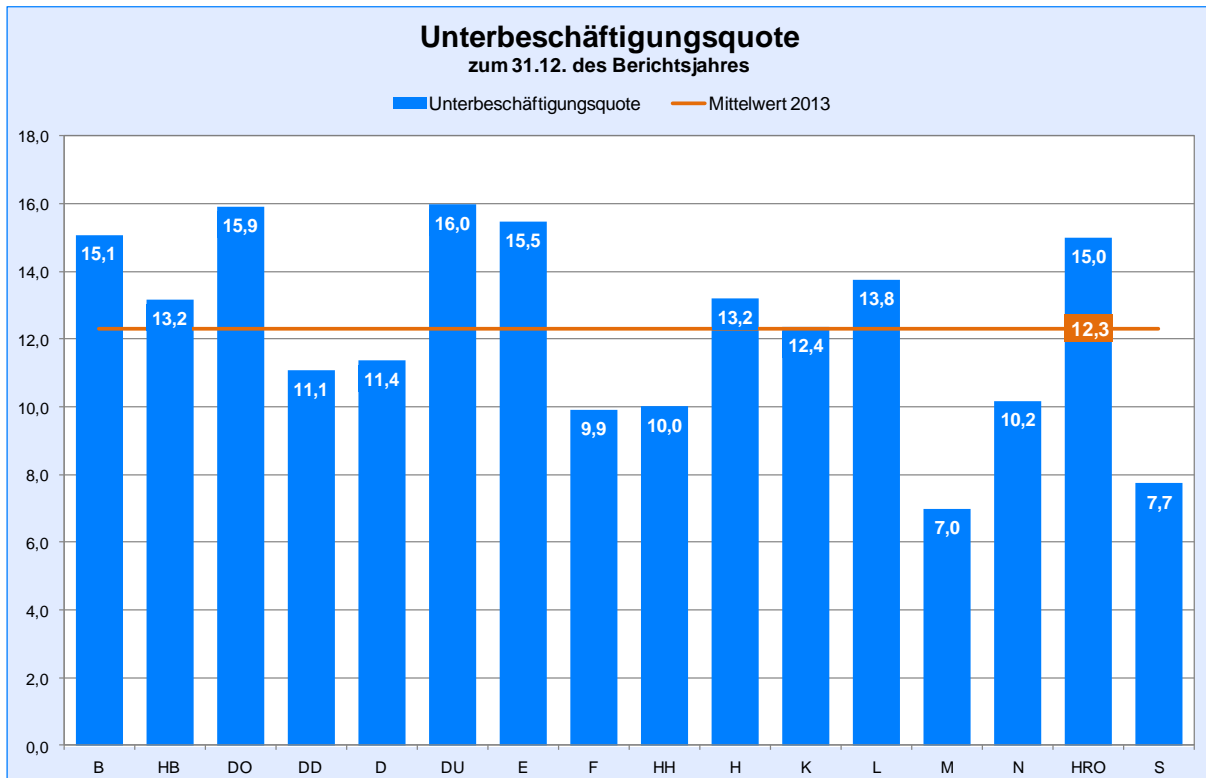


ABBILDUNG 6: DICHTEN DER SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIG BESCHÄFTIGTEN

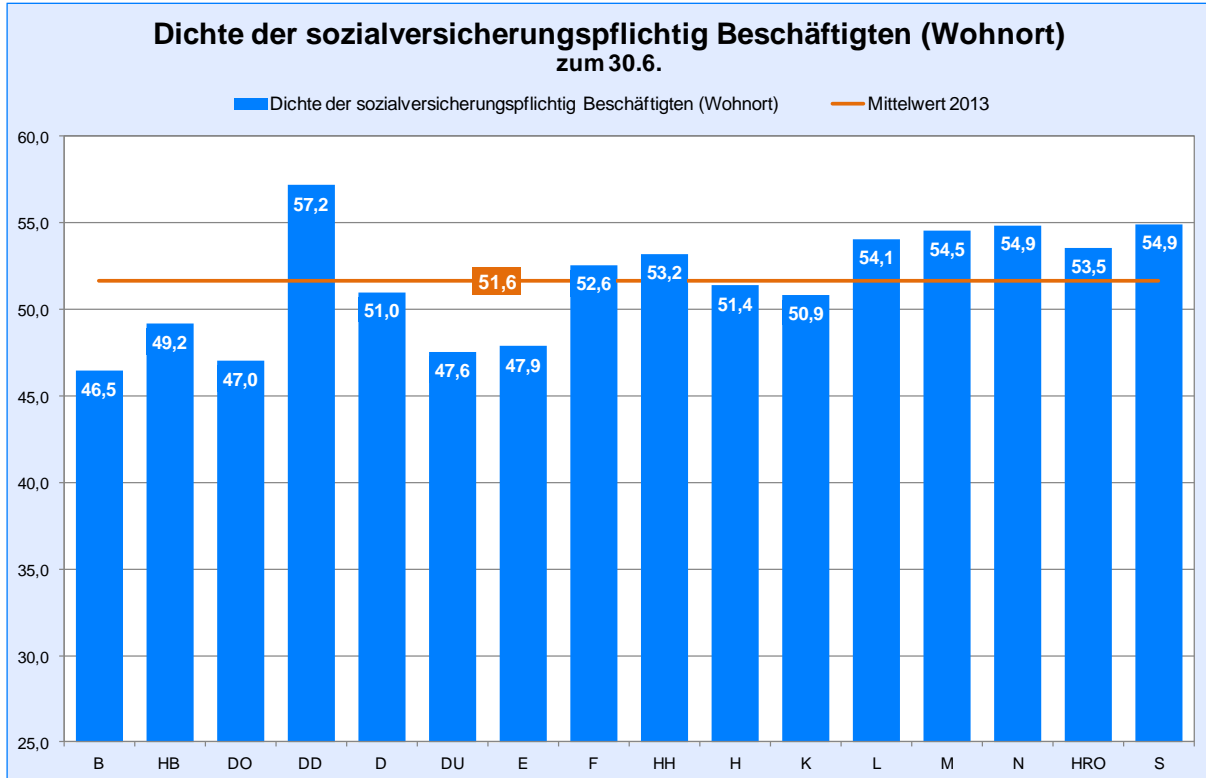


ABBILDUNG 7: ARMUTSGEFÄHRDUNGSQUOTE

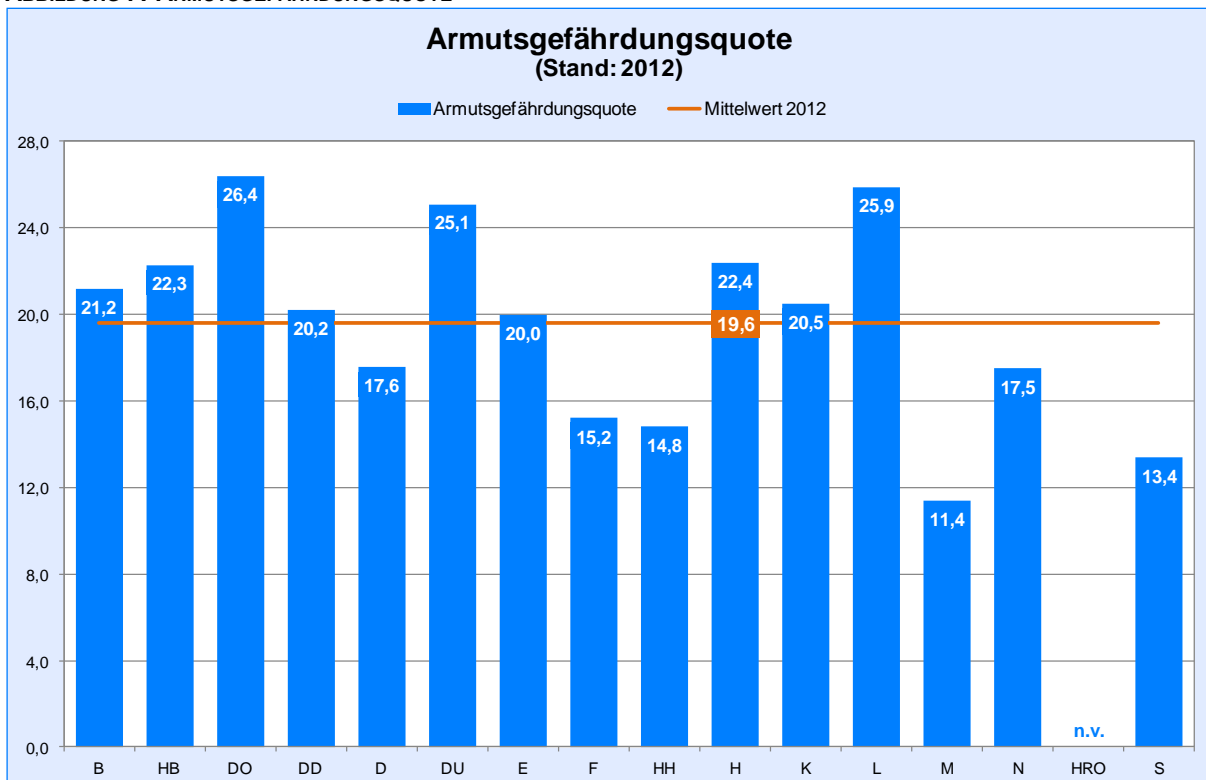


ABBILDUNG 8: VERFÜGBARES EINKOMMEN JE EINWOHNER

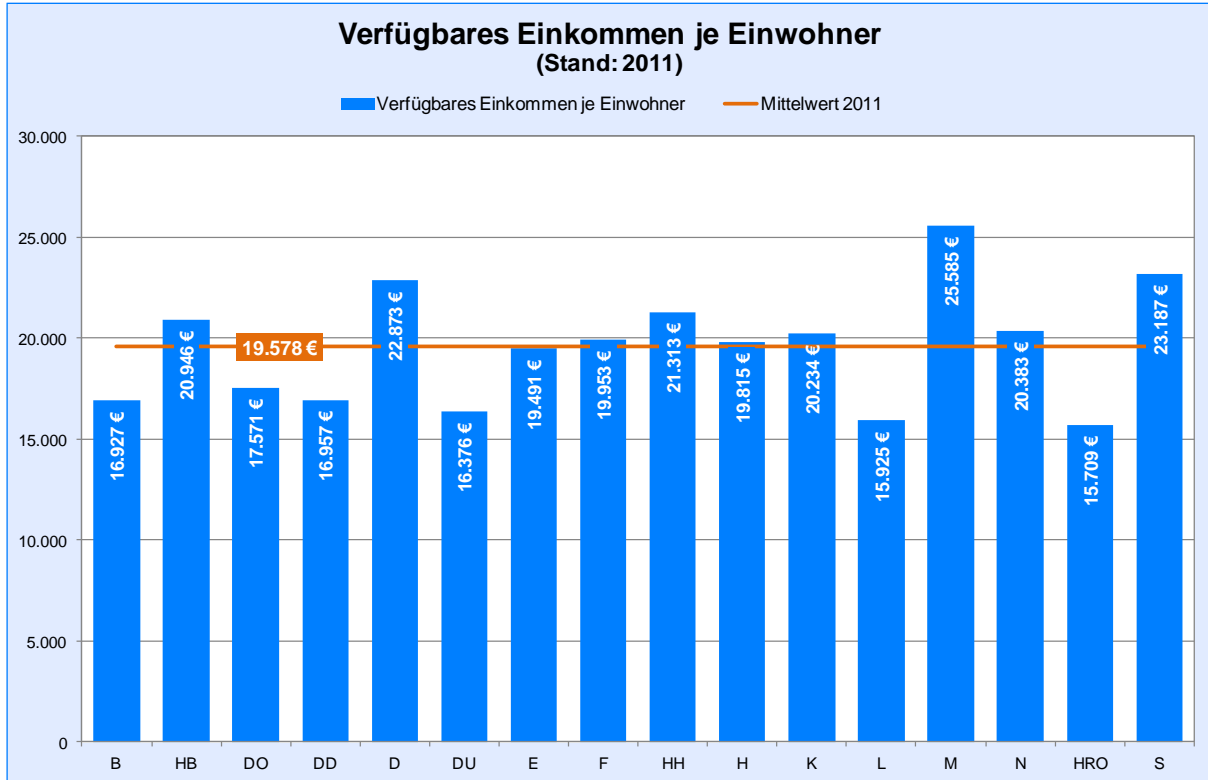


ABBILDUNG 9: BRUTTOINLANDSPRODUKT JE EINWOHNER

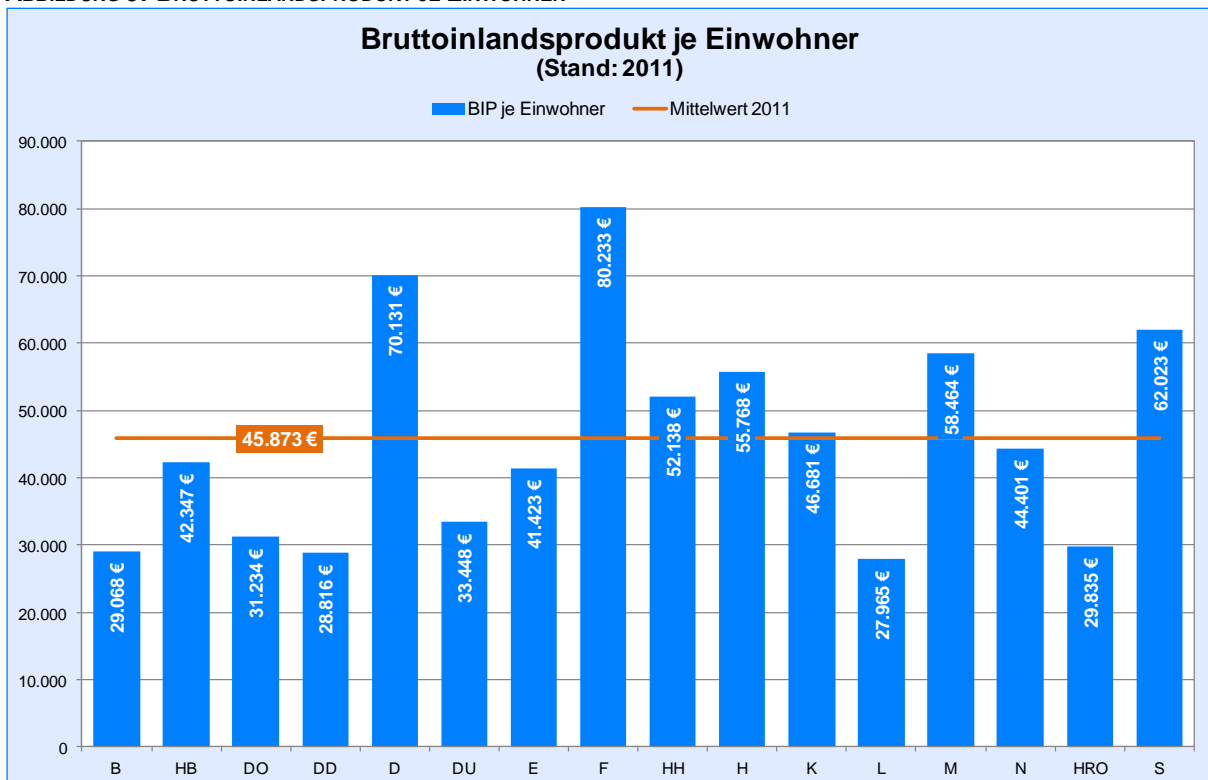


ABBILDUNG 10: BRUTTOINLANDSPRODUKT JE ERWERBSTÄTIGEN

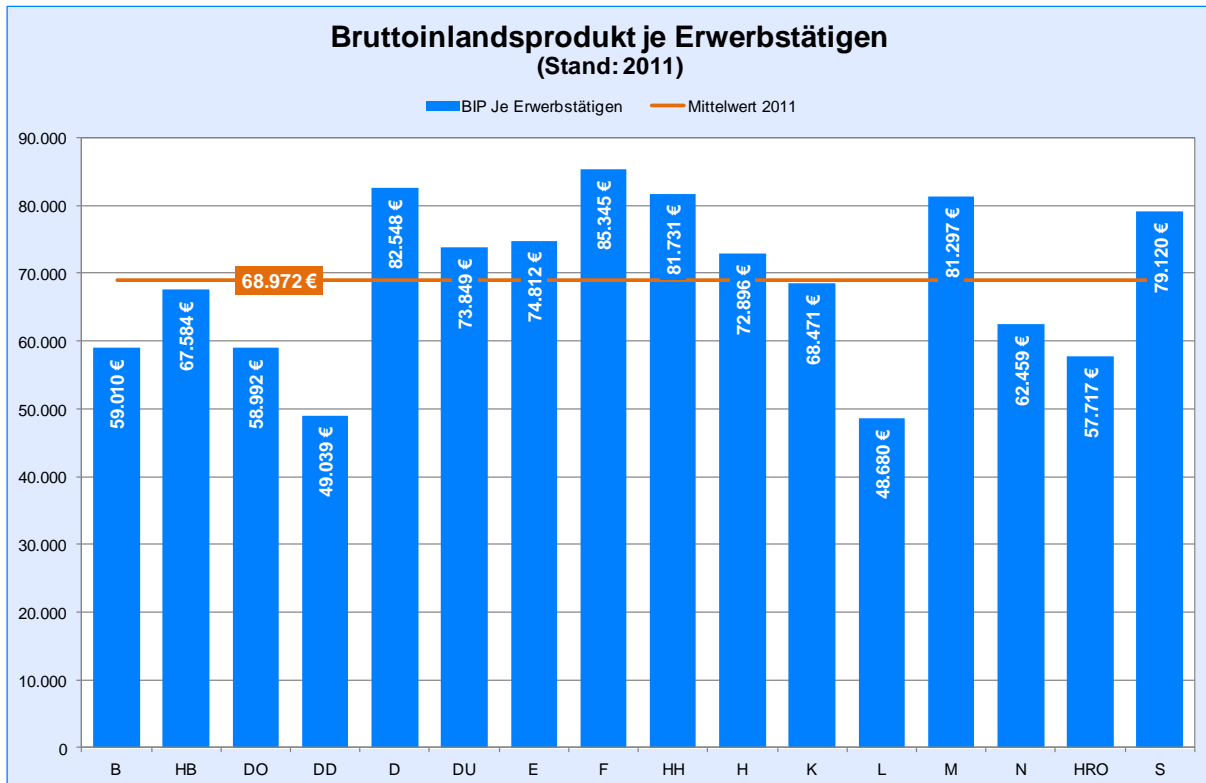
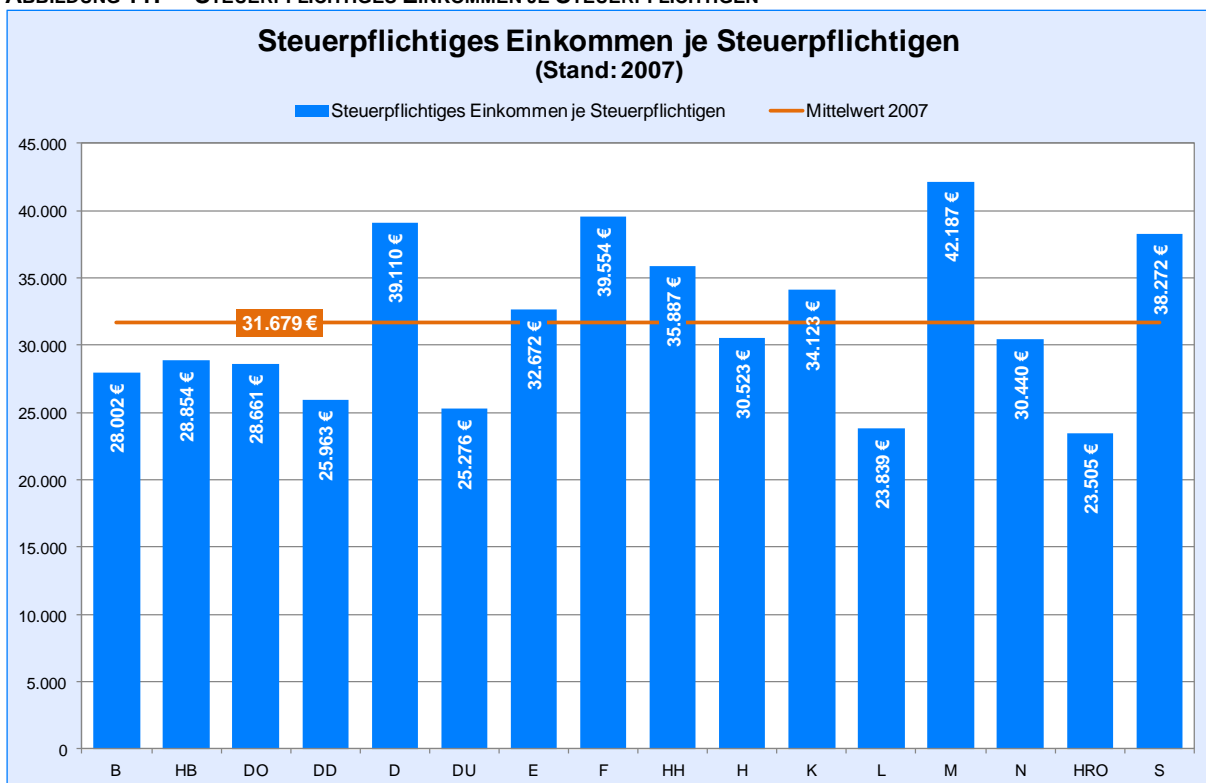


ABBILDUNG 11: STEUERPF LICHTIGES EINKOMMEN JE STEUERPF LICHTIGEN



Diese sechs Indikatoren wurden in Form einer Netzgrafik in Bezug zueinander gesetzt. Der gewichtete indizierte Mittelwert aller Städte wird darin als gestrichelte rote Linie dargestellt. Eine kleine Fläche zeigt dabei eine Situation unter dem Mittelwert und damit eine eher positive Situation in dem jeweiligen

Bereich an, eine große Fläche einen Wert über dem Mittelwert und damit eher eine in diesem Bereich belastende Situation für die jeweilige Stadt.

ABBILDUNG 12: ANLAGE WIRTSCHAFTSINDIKATOREN BERLIN

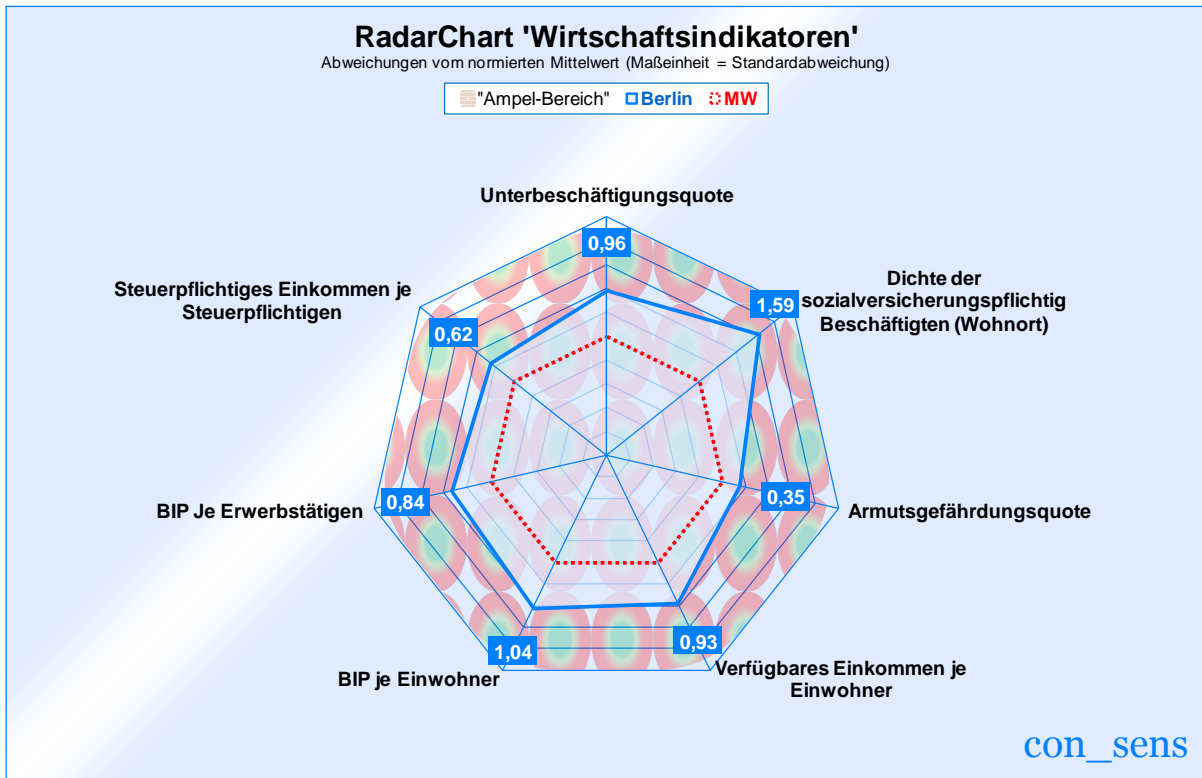


ABBILDUNG 13: ANLAGE – WIRTSCHAFTSINDIKATOREN BREMEN

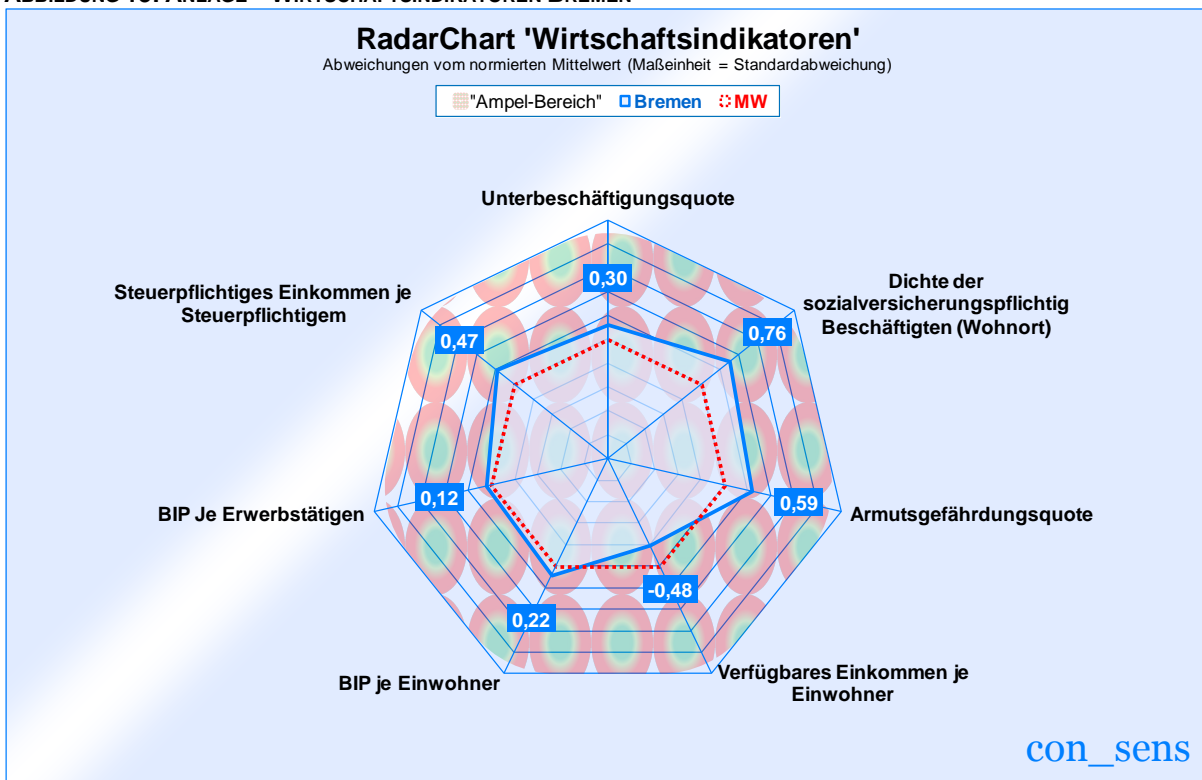


ABBILDUNG 14: ANLAGE – WIRTSCHAFTSINDIKATOREN DORTMUND

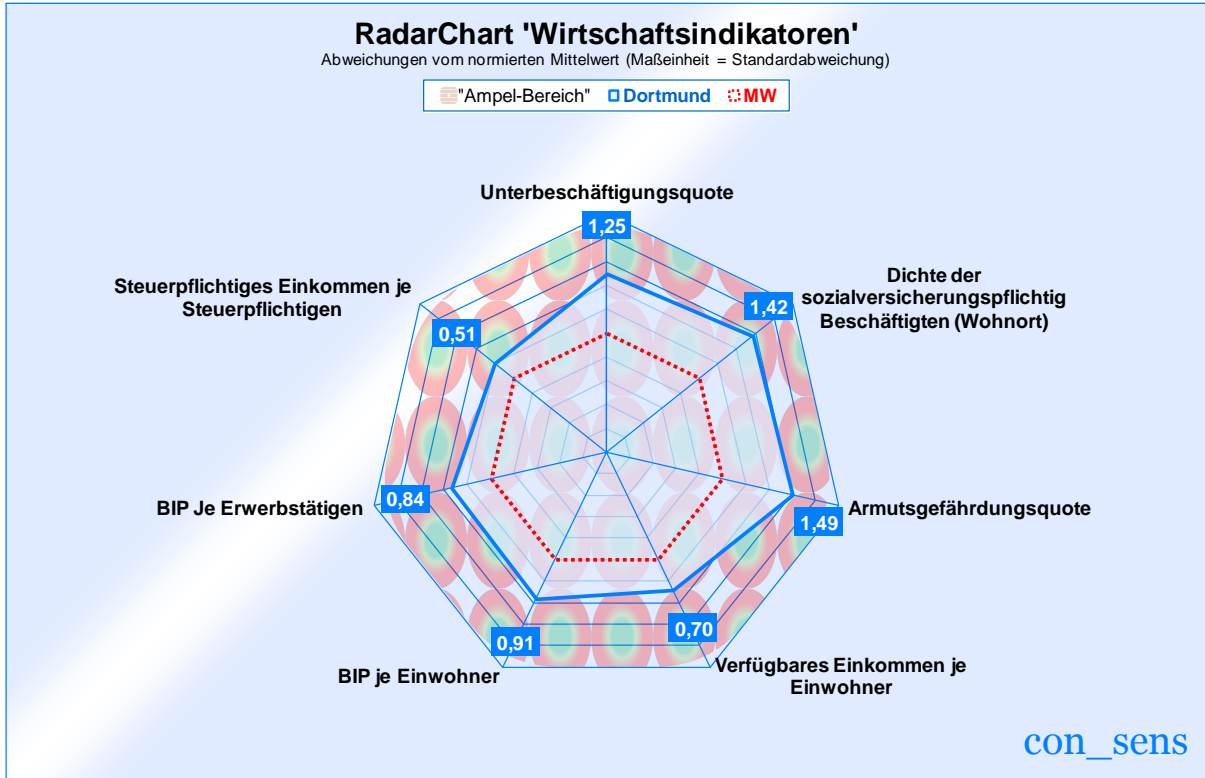


ABBILDUNG 15: ANLAGE – WIRTSCHAFTSINDIKATOREN DRESDEN

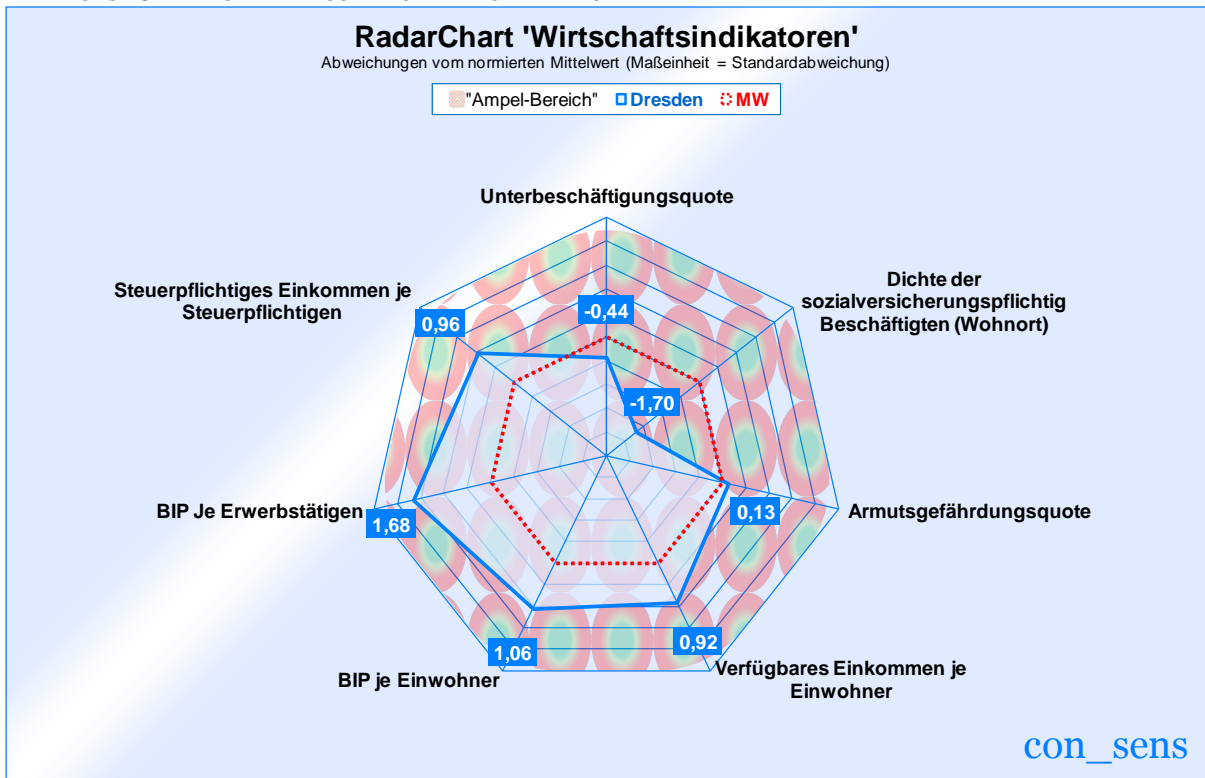


ABBILDUNG 16: ANLAGE – WIRTSCHAFTSINDIKATOREN DÜSSELDORF

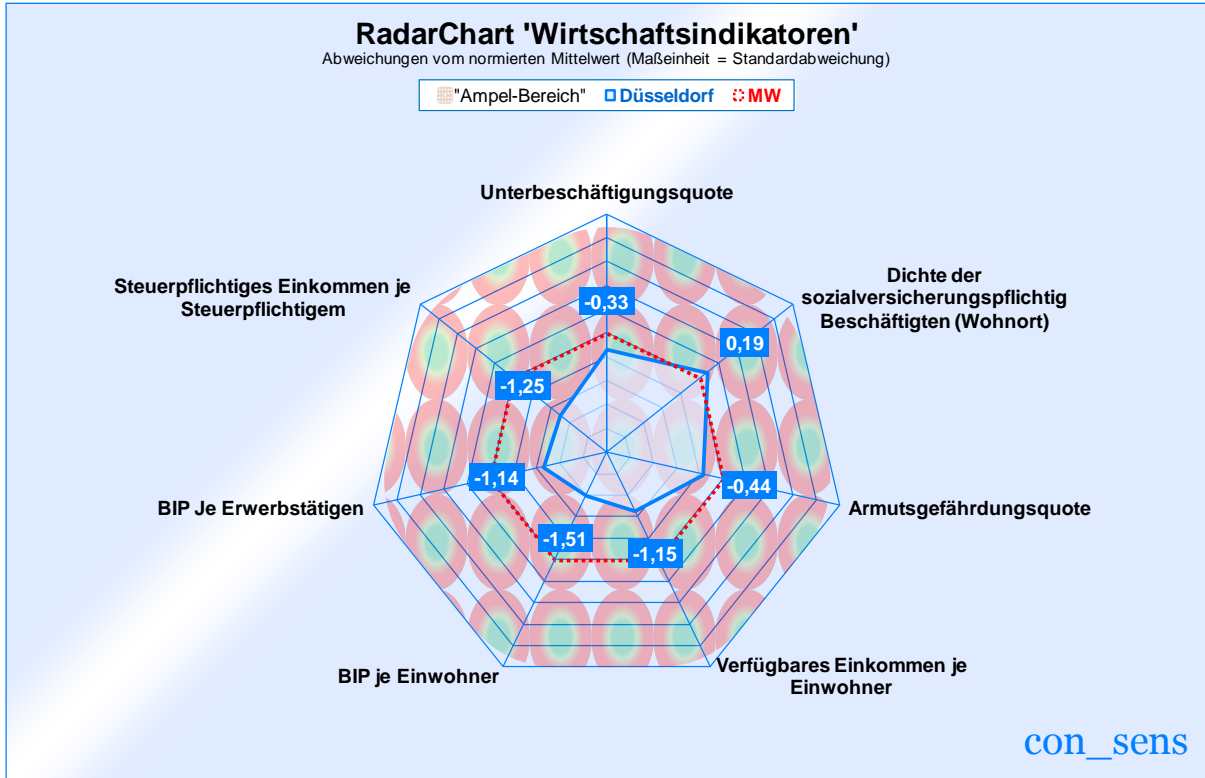


ABBILDUNG 17: ANLAGE – WIRTSCHAFTSINDIKATOREN DUISBURG

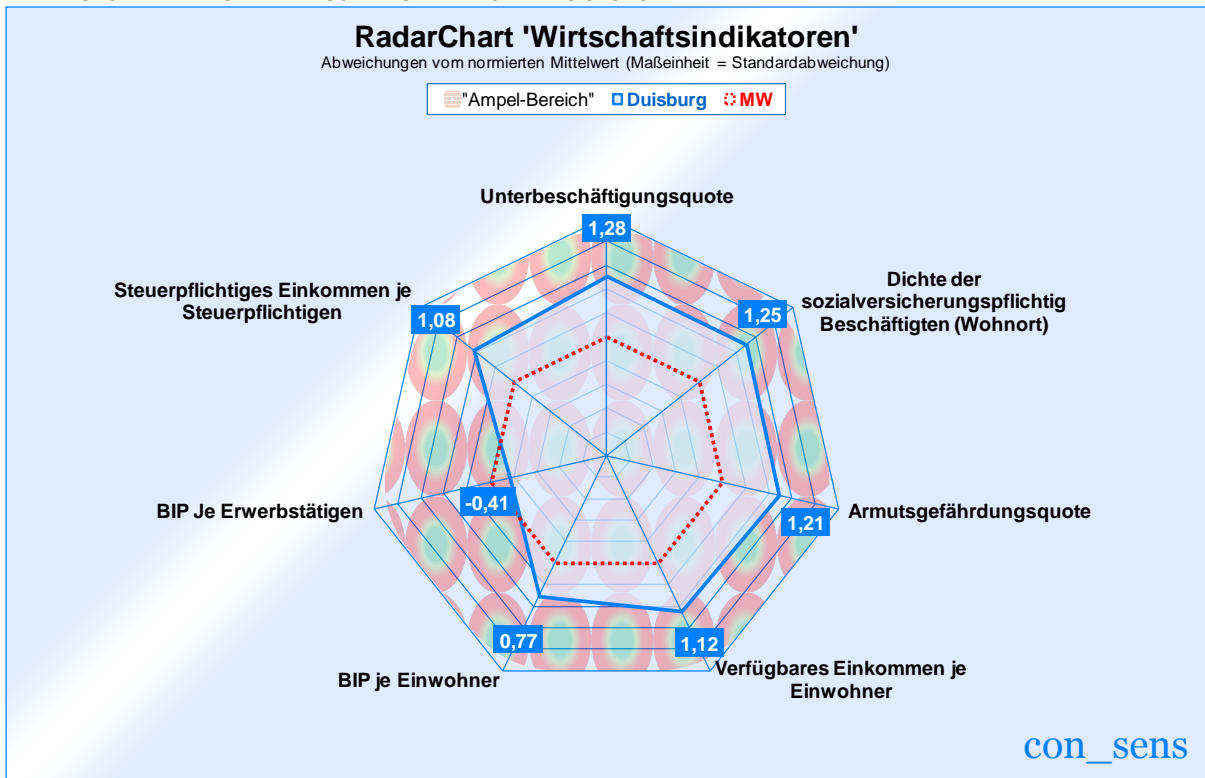


ABBILDUNG 18: ANLAGE – WIRTSCHAFTSINDIKATOREN ESSEN

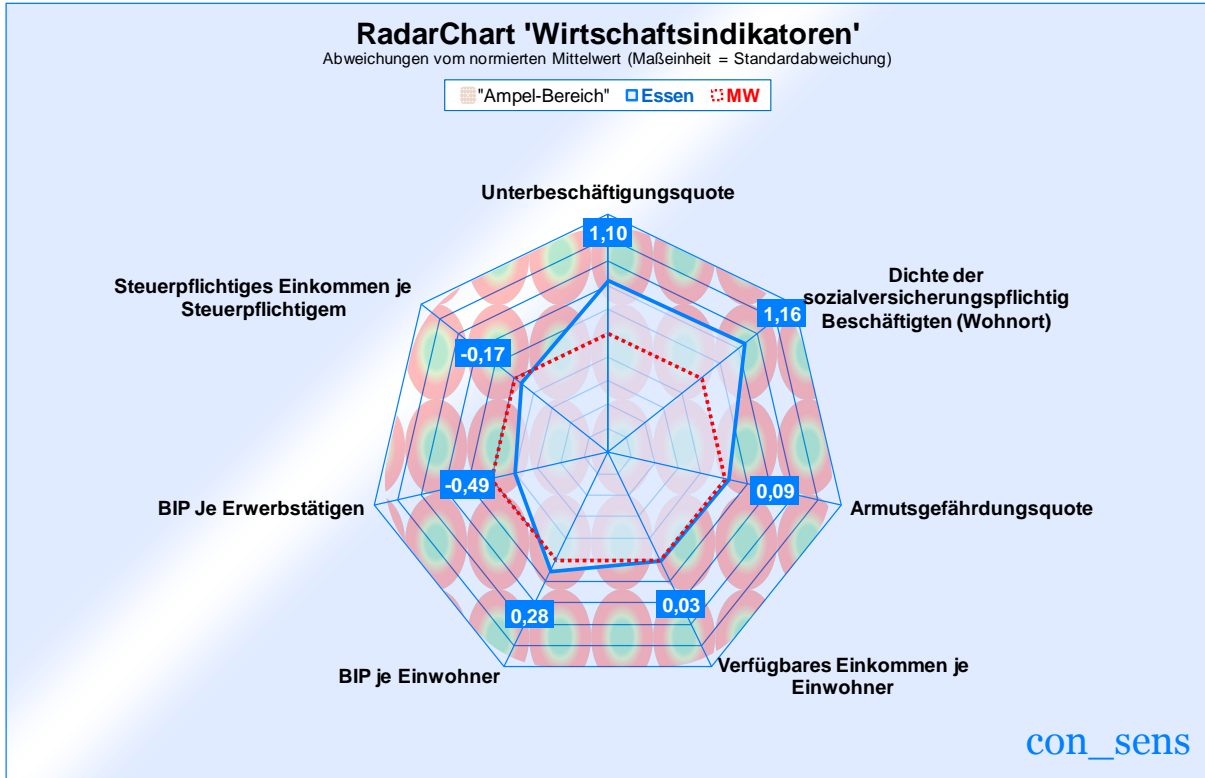


ABBILDUNG 19: ANLAGE – WIRTSCHAFTSINDIKATOREN FRANKFURT

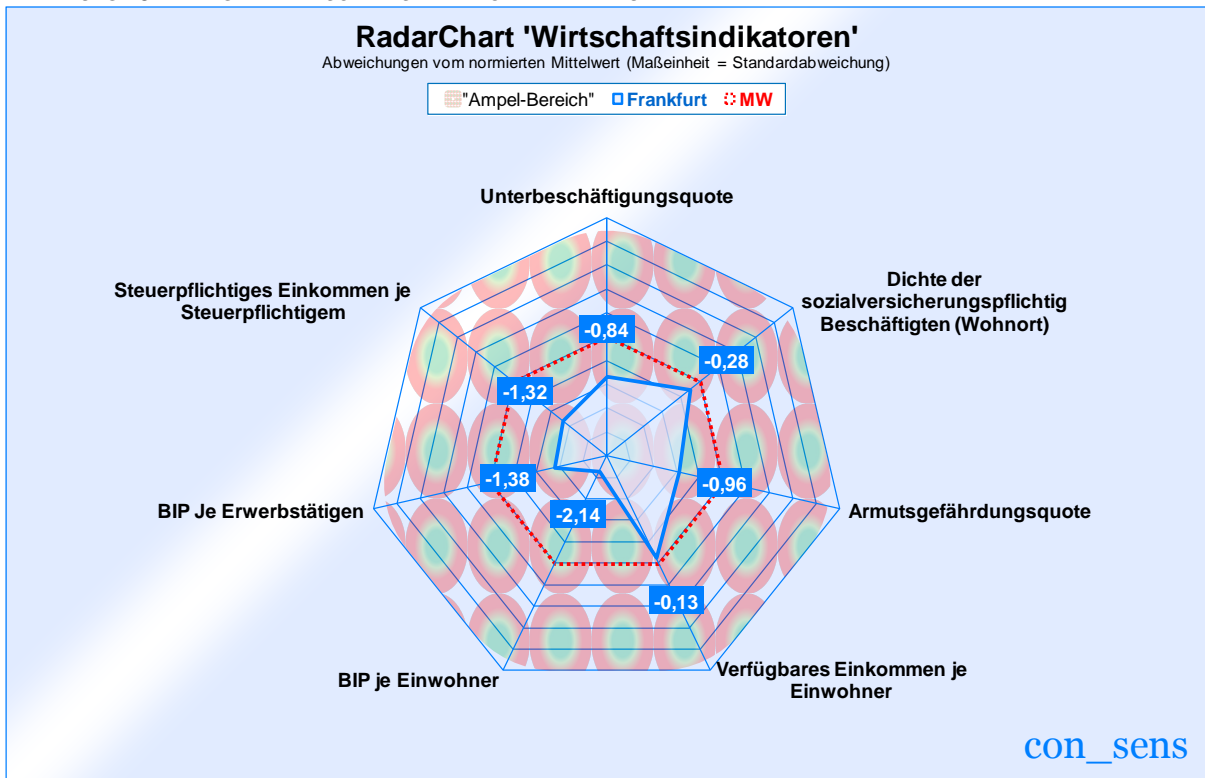


ABBILDUNG 20: ANLAGE – WIRTSCHAFTSINDIKATOREN HAMBURG

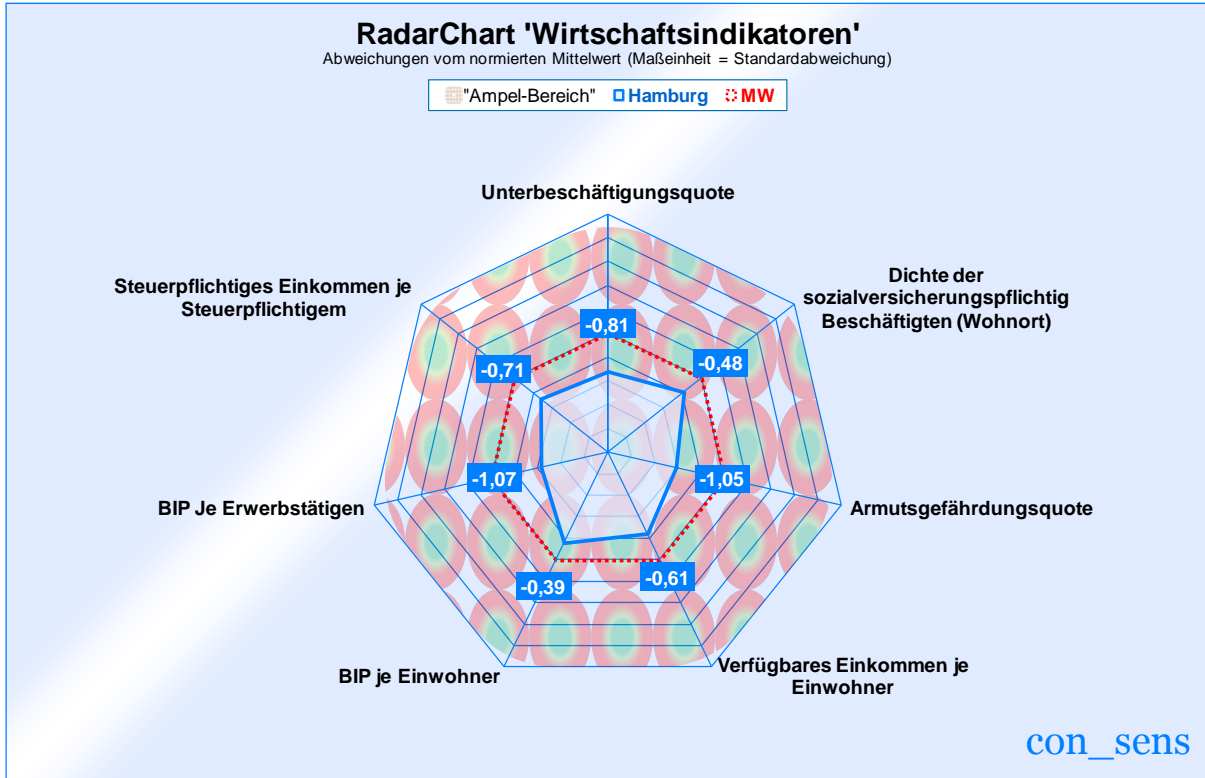


ABBILDUNG 21: ANLAGE – WIRTSCHAFTSINDIKATOREN HANNOVER

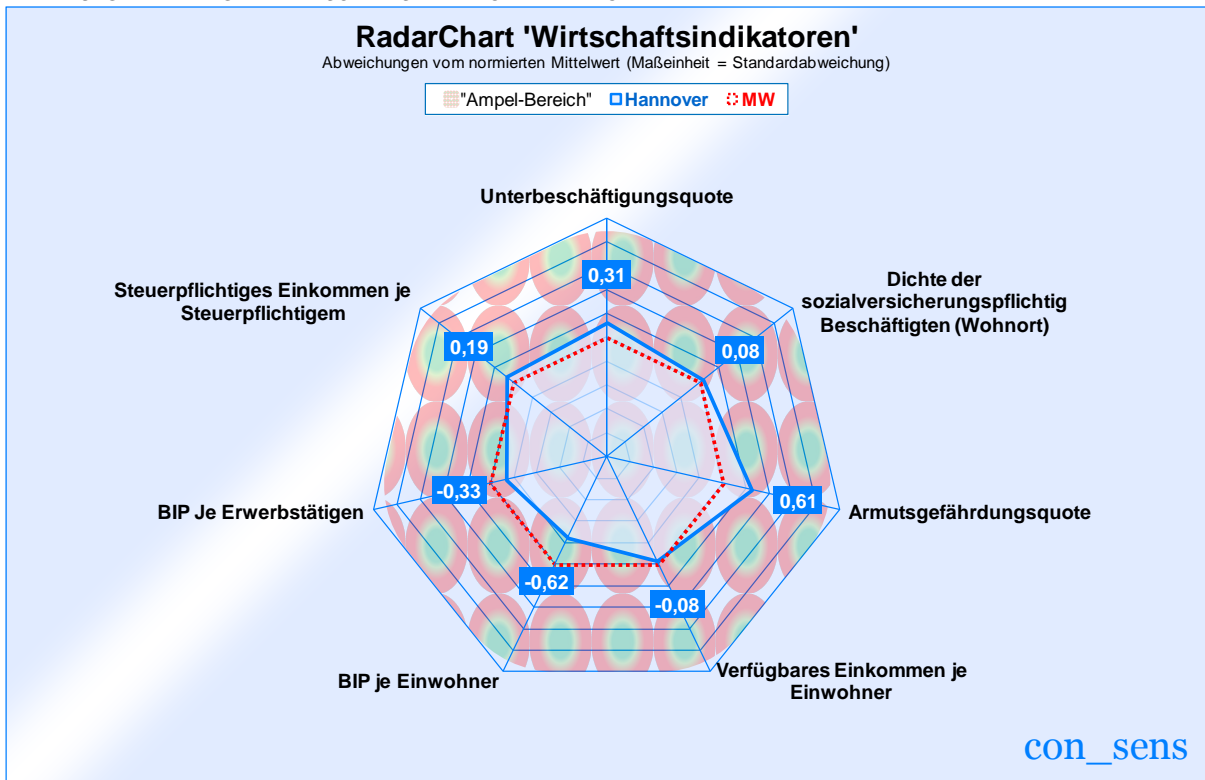


ABBILDUNG 22: ANLAGE – WIRTSCHAFTSINDIKATOREN KÖLN

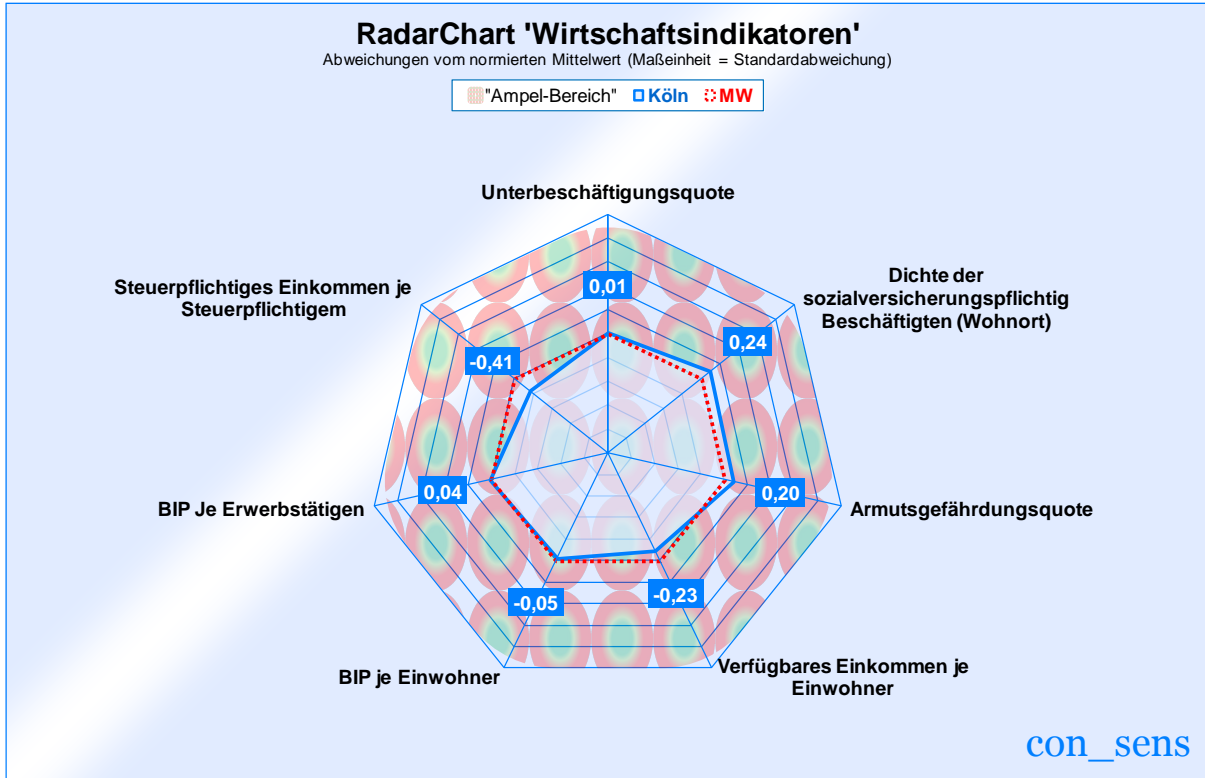


ABBILDUNG 23: ANLAGE – WIRTSCHAFTSINDIKATOREN LEIPZIG

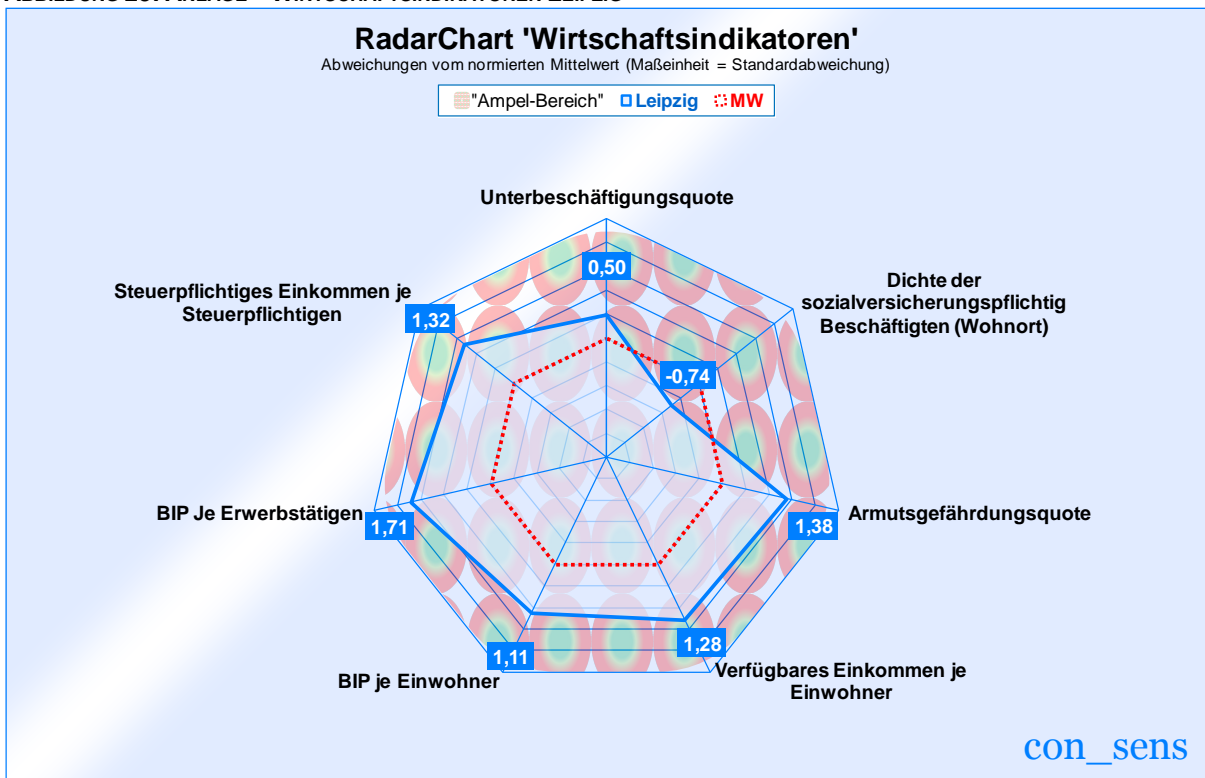


ABBILDUNG 24: ANLAGE – WIRTSCHAFTSINDIKATOREN MÜNCHEN

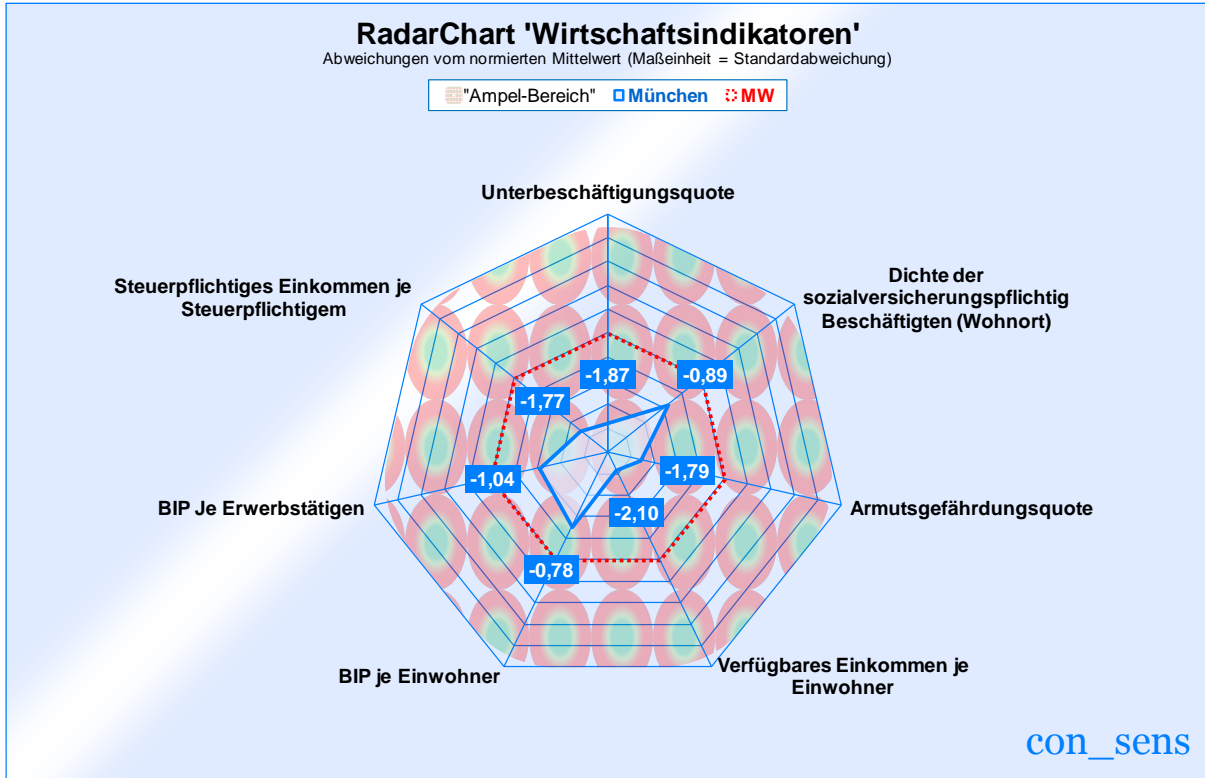


ABBILDUNG 25: ANLAGE – WIRTSCHAFTSINDIKATOREN NÜRNBERG

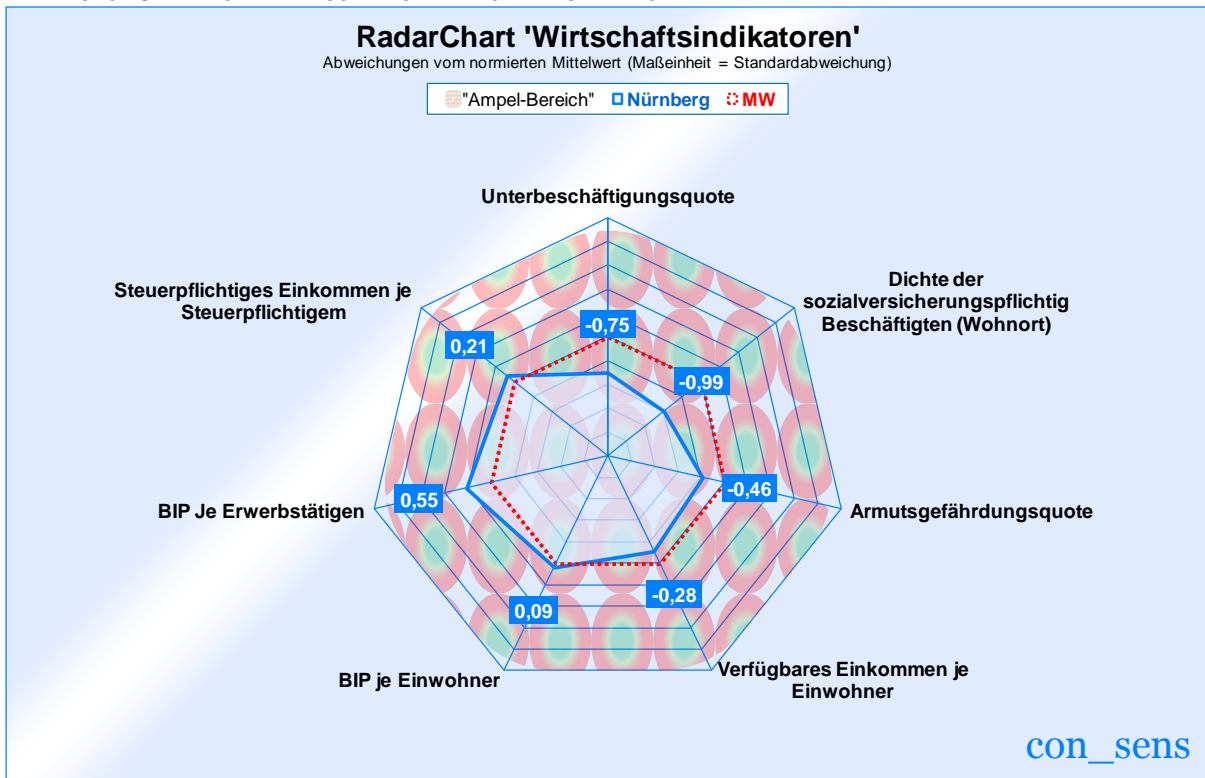


ABBILDUNG 26: ANLAGE – WIRTSCHAFTSINDIKATOREN ROSTOCK

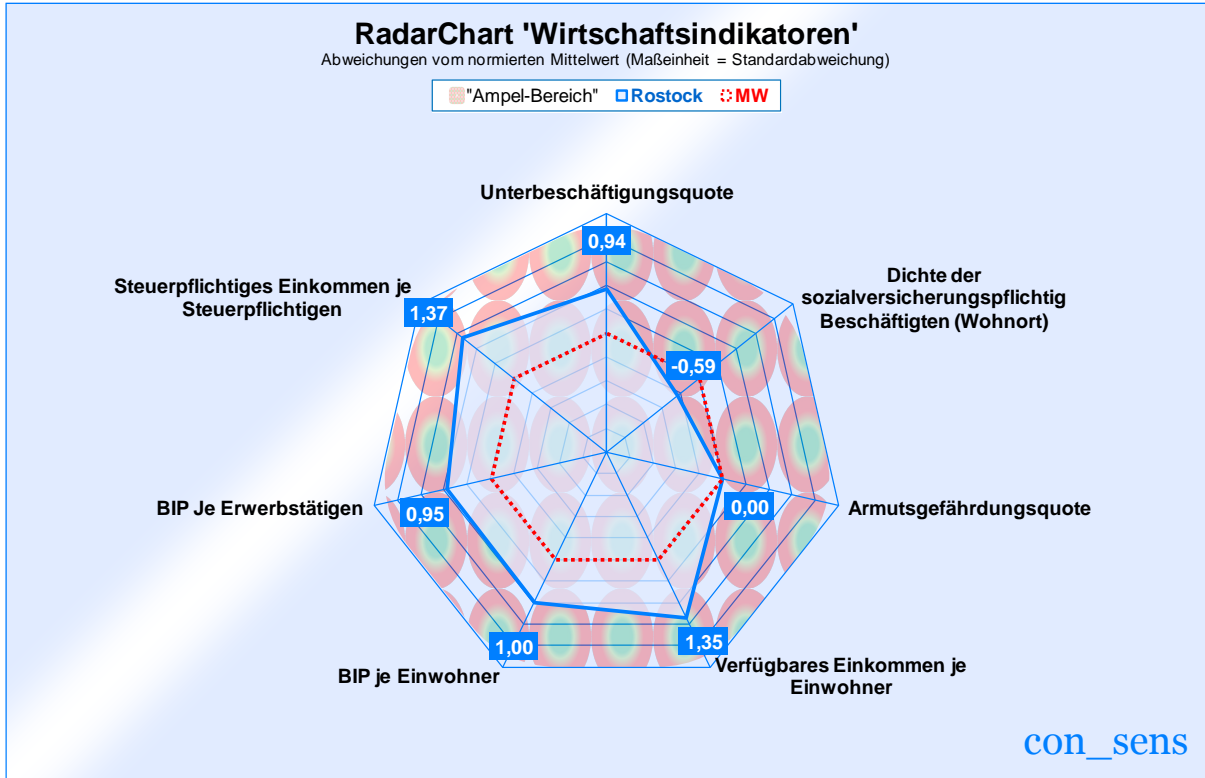
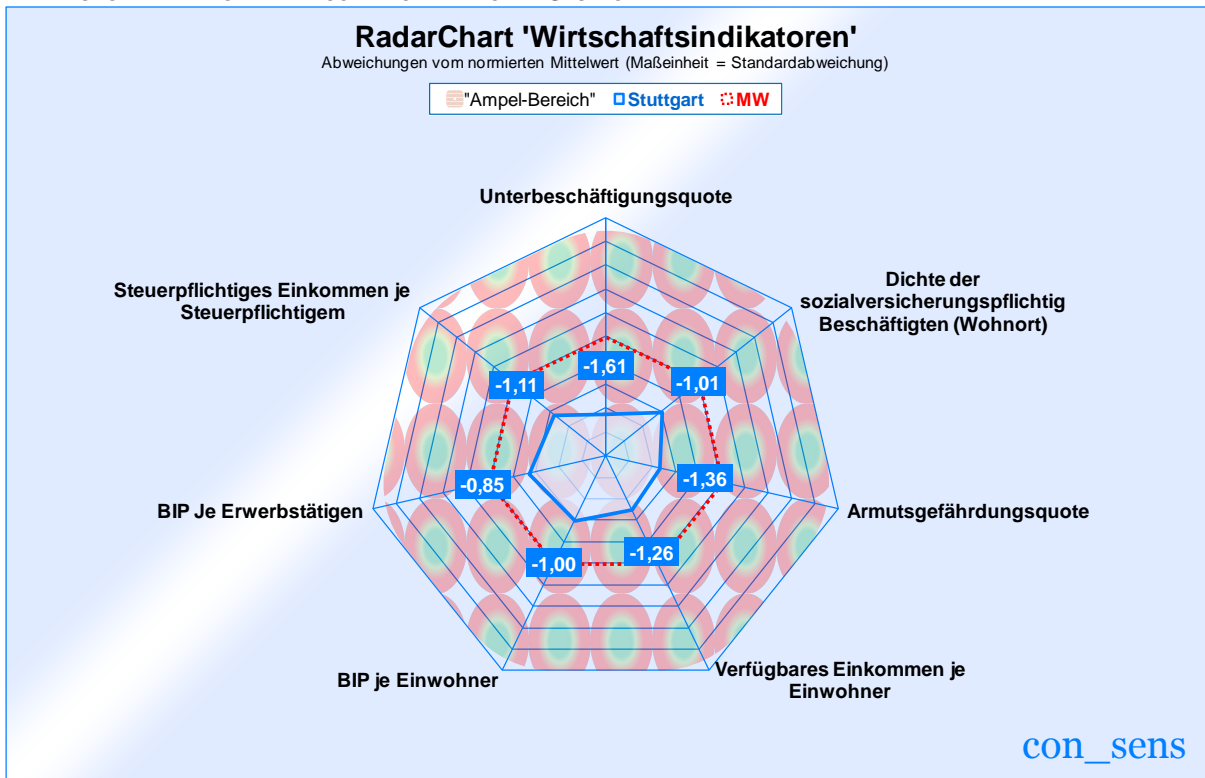


ABBILDUNG 27: ANLAGE – WIRTSCHAFTSINDIKATOREN STUTTGART



6. Exkurs: Übergang der Leistungen für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in die finanzielle Verantwortung des Bundes

Im Oktober 2011 beschloss der Deutsche Bundestag mit dem „Gesetz zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen“, die Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ab 2012 in drei Stufen vollständig zu übernehmen. Zuvor waren diese Kosten nach Bundesrecht nahezu allein von den Kommunen zu tragen. Der in 2013 verabschiedete Gesetzesentwurf setzt den vom Bund zu erstattenden Anteil für 2013 und 2014 um. Für das Jahr 2013 übernimmt der Bund 75 Prozent der Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und seit dem 01.01.2014 werden 100 Prozent der Kosten übernommen. Die Übernahme der Kosten umfasst jedoch nicht die Aufwendungen der Kommunen für den Prozess der Leistungsgewährung, wie z.B. für eingesetztes Personal.

Übergang Kosten
GSiAE in Bund

Hintergrund der Übertragung der finanziellen Verantwortung der Netto-Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung auf den Bund und der Erstattungsregelung ist die Diskussion über die Verschuldung der kommunalen Haushalte und deren Entlastung durch den Bund.

Erstattungsbasis

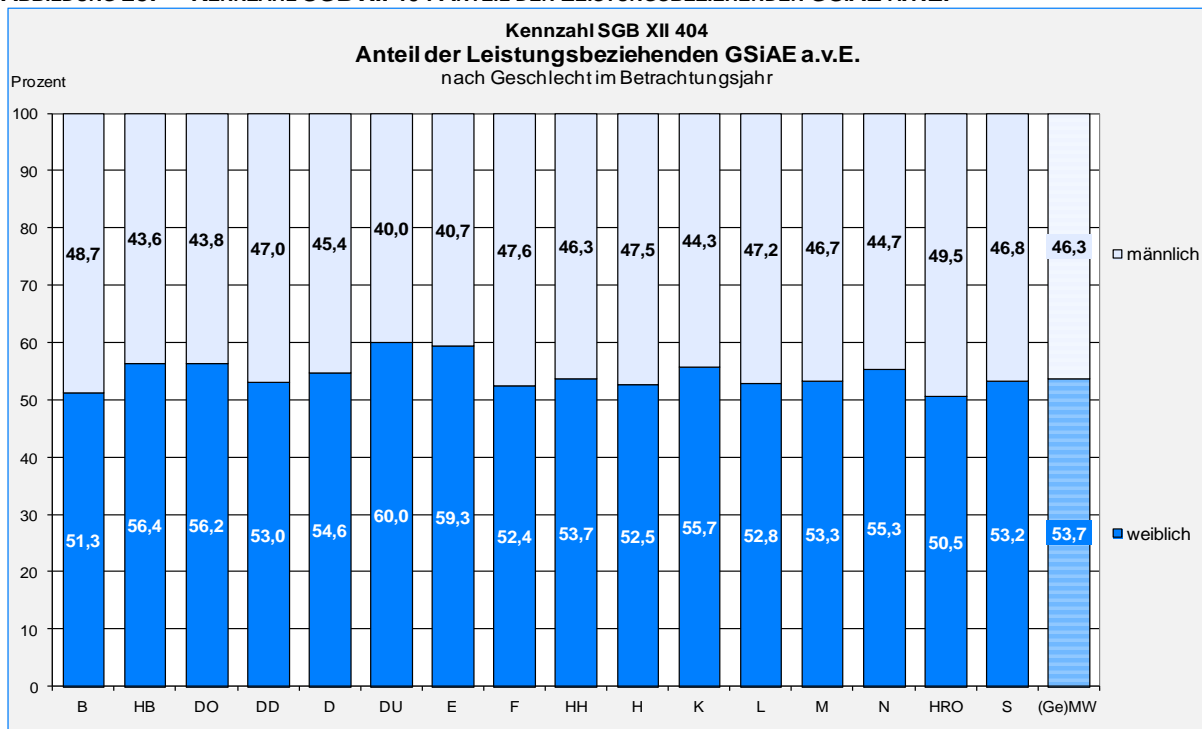
Diese schrittweise Entlastung der Kommunen bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wirkt sich erheblich entlastend aus und soll als ein wichtiger Beitrag zur dauerhaften finanziellen Entspannung und Besserung der kommunalen Haushalte gelten.

Auf Ebene der Sachbearbeitung sind keine großen Veränderungen festzustellen.

Für die Städte bedeutet dies, dass die Betrachtung der Aufwandsentwicklung in der GSiAE im Rahmen des Benchmarking aus fiskalischer Sicht zunehmend an Bedeutung verliert.

7. Leistungsbeziehende der GSiAE nach Geschlecht und Alter, Bedarf KdU

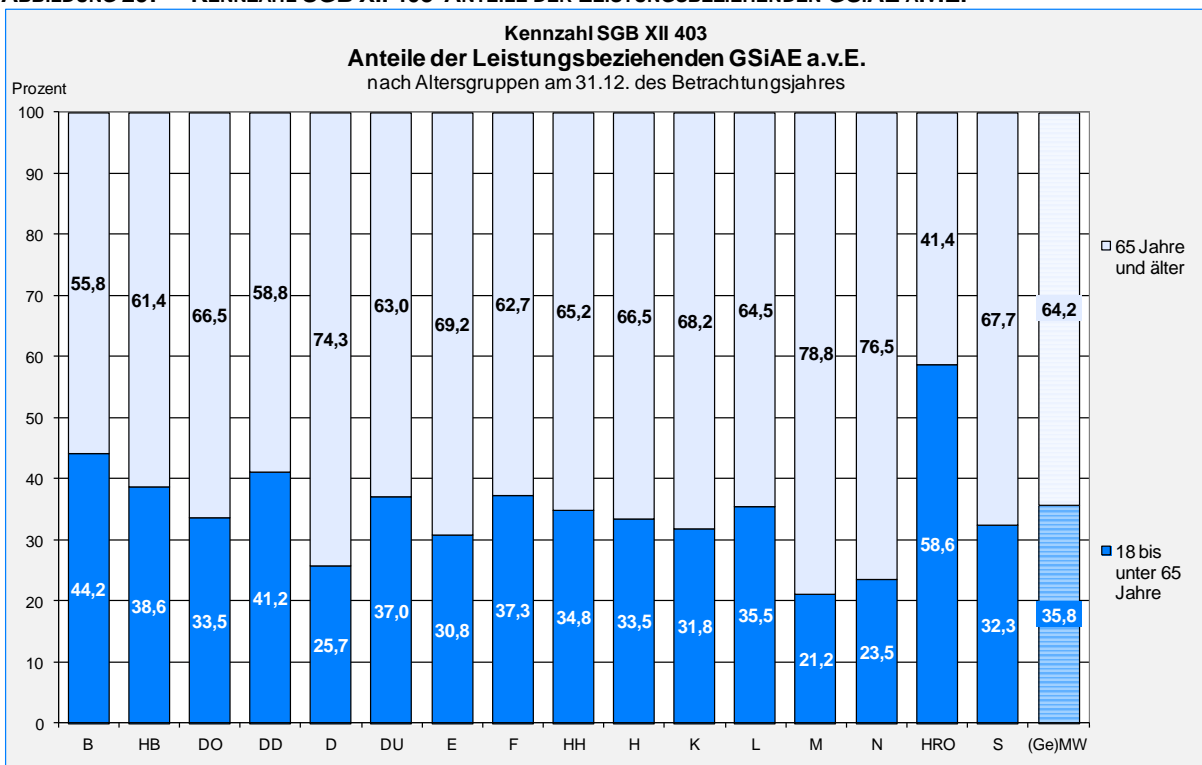
ABBILDUNG 28: KENNZAHL SGB XII 404 ANTEIL DER LEISTUNGSBEZIEHENDEN GSiAE A.V.E.



Anmerkung: Für Dortmund wurden die Vorjahresdaten verwendet.

Die folgende Abbildung zeigt die Verteilung der Anteile der Leistungsbeziehenden GSiAE a.v.E. nach Altersgruppen, aufgeteilt in 18- bis unter 65-Jährige und Empfänger ab 65 Jahren im Betrachtungsjahr 2013.

ABBILDUNG 29: KENNZAHL SGB XII 403 ANTEILE DER LEISTUNGSBEZIEHENDEN GSiAE A.V.E.

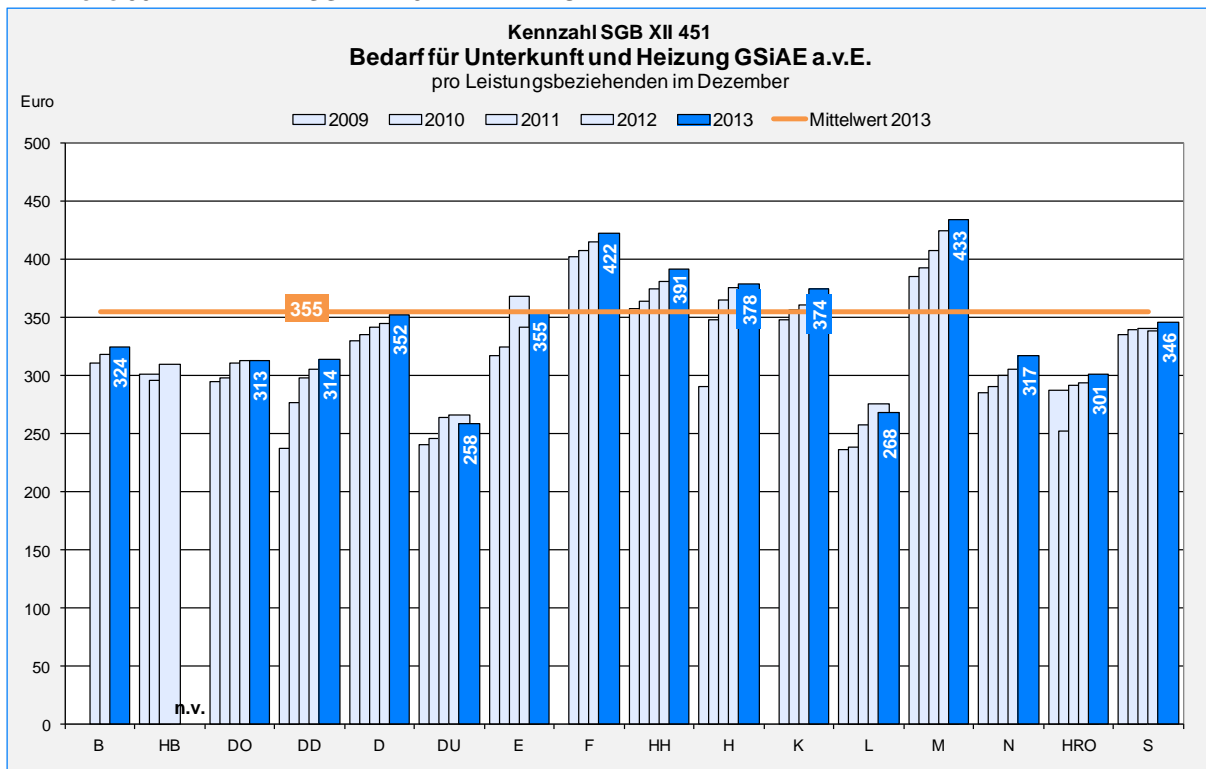


Anmerkung: Für *Dortmund* wurden die Vorjahresdaten verwendet.

Der hier gezeigte Bedarf für Kosten der Unterkunft entspricht nicht vollständig den tatsächlich geleisteten Ausgaben. Diese können abweichen (bzw. niedriger sein), wenn beim Leistungsbezieher anrechenbares Einkommen vorhanden ist.

Differenzen im Städtevergleich lassen sich im Wesentlichen durch die unterschiedlich hohen Mietniveaus und Veränderungen der Mietobergrenzen erklären. In der Grafik ist dies insbesondere bei den Städten zu beobachten, deren Kosten der Unterkunft oberhalb des ausgewiesenen Mittelwertes liegen.

ABBILDUNG 30: KENNZAHL SGB XII 451 BEDARF KdU

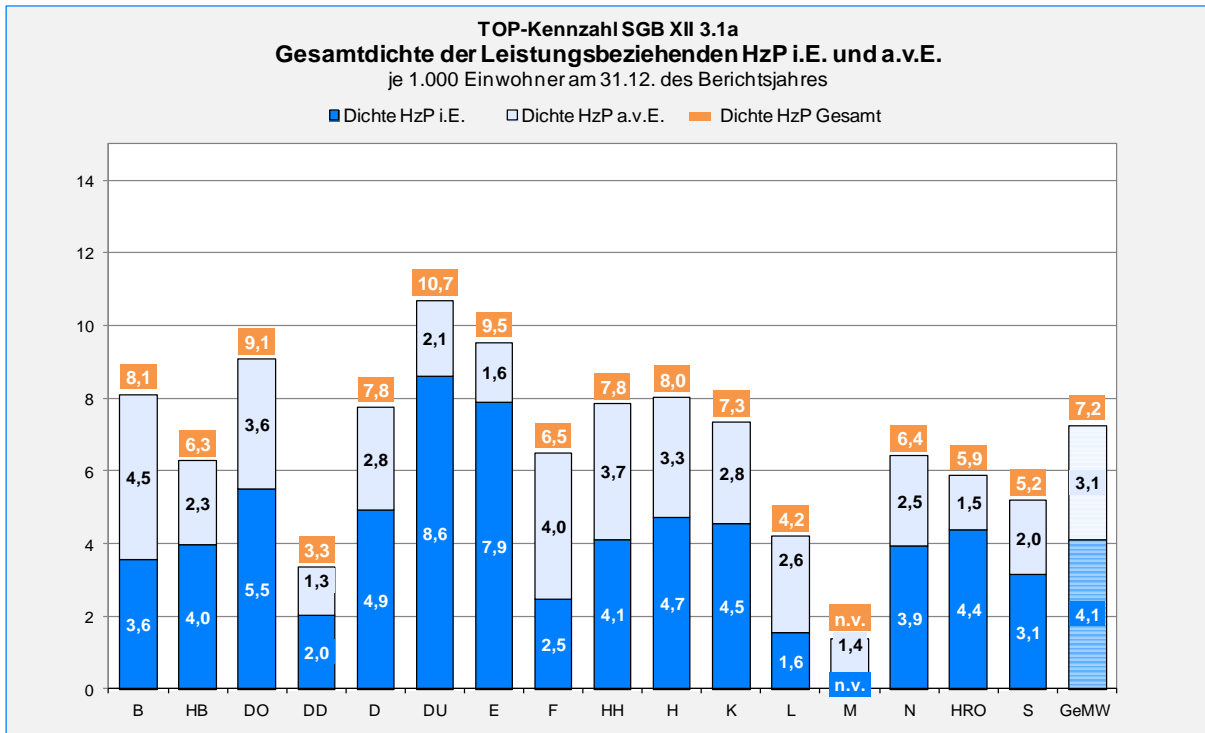


Anmerkung: Für *Dortmund* wurden die Vorjahresdaten verwendet.

8. Dichten der Leistungsbeziehenden in der Hilfe zur Pflege

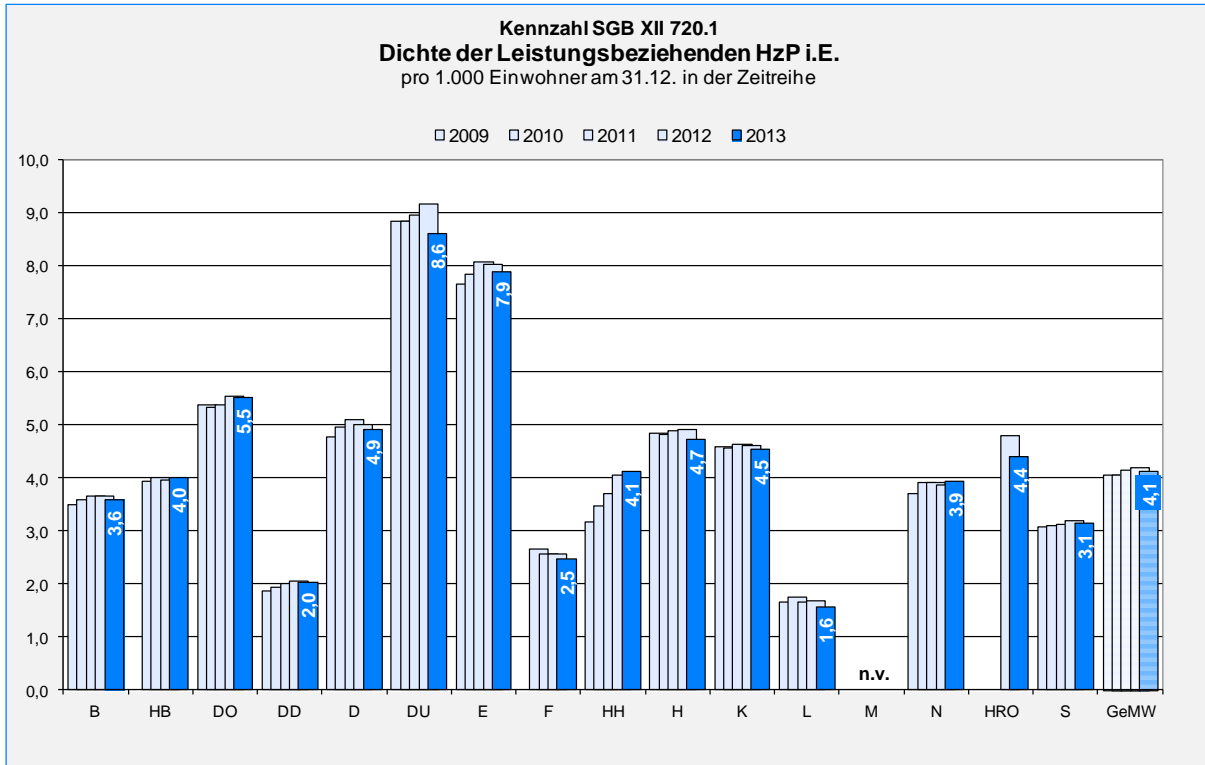
In der folgenden Grafik wird die Gesamtdichte der Leistungsbeziehenden, die Hilfe zur Pflege erhalten, differenziert nach ambulanter und stationärer Hilfeleistung, dargestellt.

ABBILDUNG 31: TOP-KENNZAHL SGB XII 3.1A GESAMTDICHTE DER LB HzP i.E UND A.v.E



Anmerkung: Für *Dortmund* wurden die Vorjahresdaten verwendet. Für *München* liegen nur Zahlen des örtlichen Trägers vor.

ABBILDUNG 32: KENNZAHL SGB XII 720.1 DICHTe LB HzP i.E.



Anmerkung: Für *Dortmund* wurden die Vorjahresdaten verwendet. Für *Rostock* liegen für 2009-2011 keine Stichtagszahlen vor. Für *München* liegen nur Zahlen des örtlichen Trägers vor.

ABBILDUNG 33: KENNZAHL SGB XII 709 DICHTe DER PERSONEN MIT LEISTUNGEN NACH DEM SGB XI

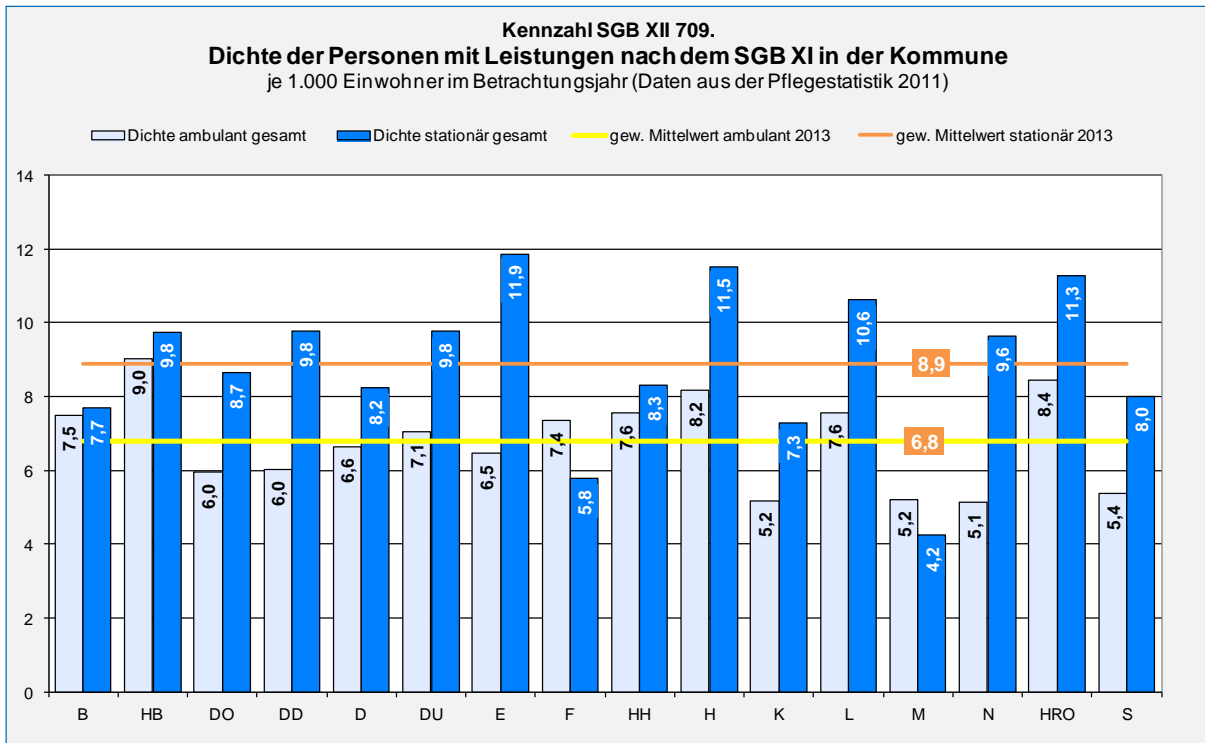
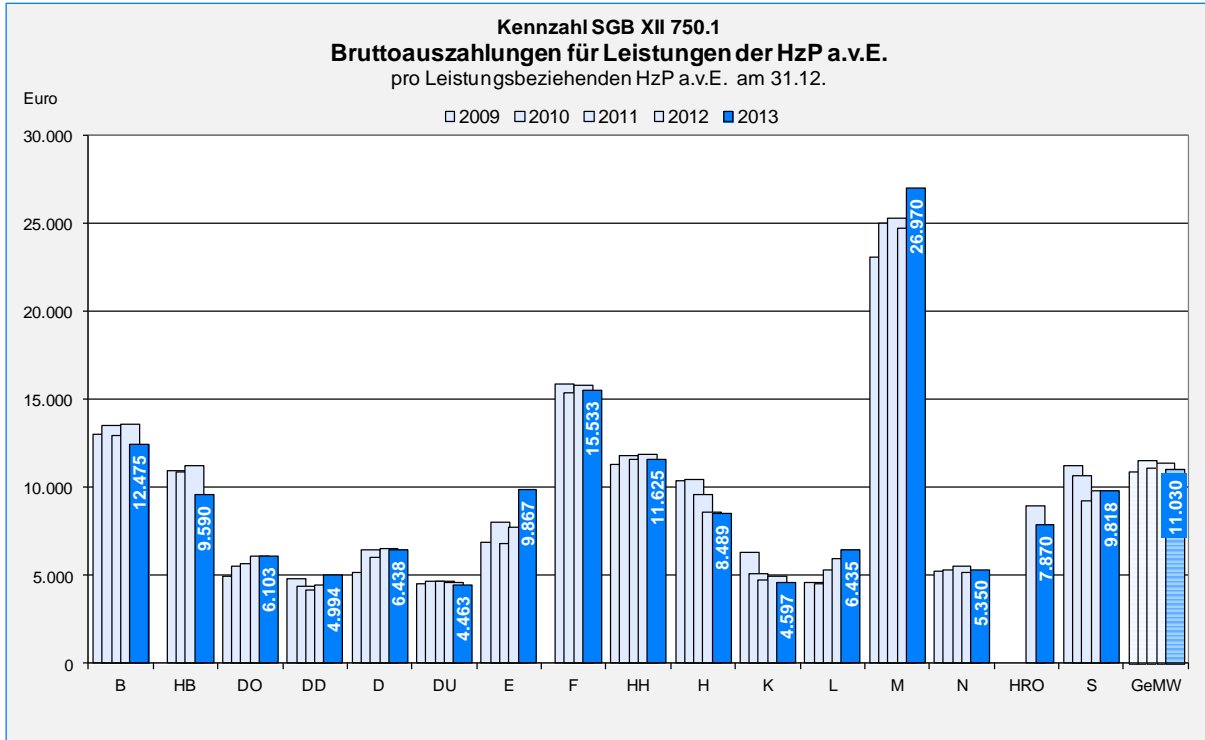
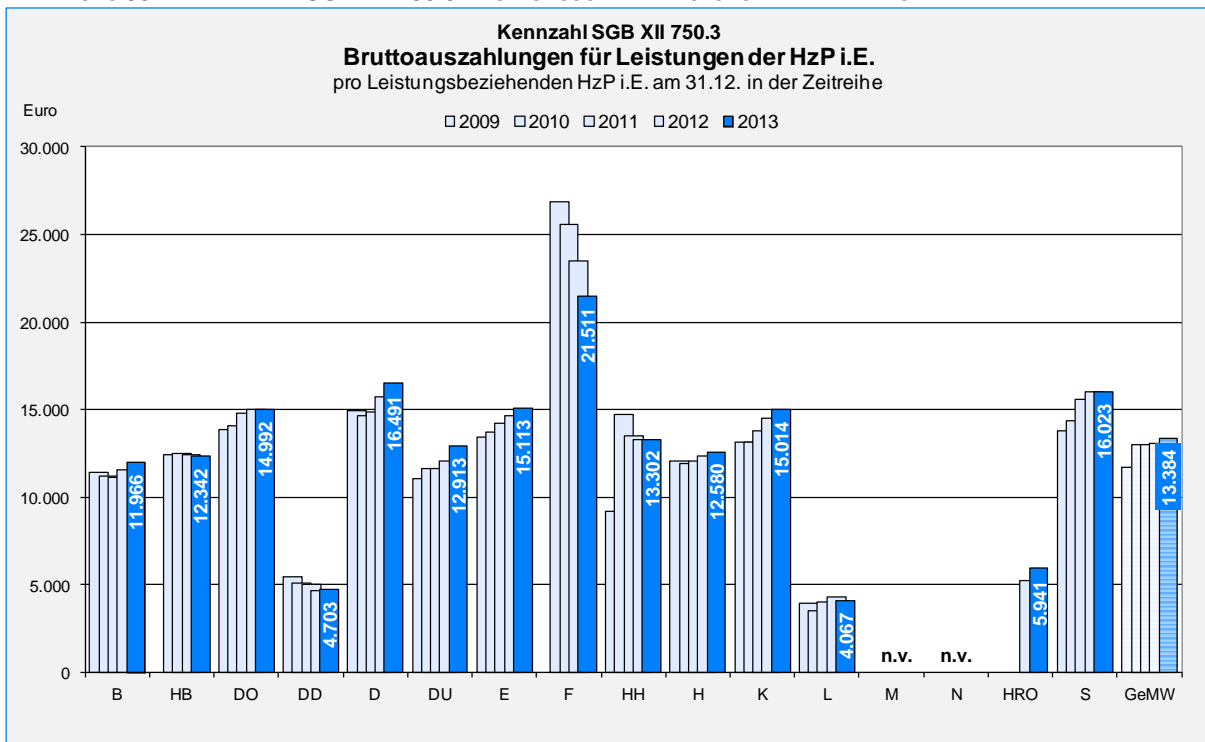


ABBILDUNG 34: KENNZAHL SGB XII 750.1 BRUTTOAUSGABEN LEISTUNGEN HzP A.V.E PRO LB



Anmerkung: Für *Dortmund* wurden die Vorjahresdaten verwendet. Für *Rostock* liegen für 2009-2011 keine Stichtagszahlen vor.

ABBILDUNG 35: KENNZAHL SGB XII 750.3 BRUTTOAUSGABEN LEISTUNGEN HzP I.E. PRO LB



Anmerkung: Für *Dortmund* wurden die Vorjahresdaten verwendet. Für *Rostock* liegen für 2009-2011 keine Stichtagszahlen vor. Für *München* und *Nürnberg* liegen nur Zahlen des örtlichen Trägers vor.

9. Exkurs: Haushaltshilfen

Ein Sachverhalt ist für den interkommunalen Vergleich vor allem im Hinblick auf den quantitativen Vergleich der Leistungsdaten von besonderer Bedeutung. Wenn bei Bürgerinnen und Bürgern ein pflegerischer Bedarf besteht, besteht meistens auch ein Erfordernis nach Unterstützung bei hauswirtschaftlichen Verrichtungen. Sobald ein pflegerischer Bedarf mit einer Pflegestufe festgestellt wird, werden die entsprechenden hauswirtschaftlichen Verrichtungen im Rahmen des in der Hilfe zur Pflege vereinbarten Leistungspakets erbracht. Dies kann in Form von Sachleistungen, also dem Einsatz eines Pflegedienstes oder in Form von Geldleistungen für nicht-professionellen Einsatz, meist durch Verwandte, erfolgen.

Komplexer wird der Sachverhalt bei Personen, die Unterstützungsbedarf im hauswirtschaftlichen Bereich haben, ohne dass ein pflegerischer Bedarf vorliegt, aus dem sich eine Pflegestufe ableitet. Im Alltag sind dies beispielsweise Personen mit einer (leichten) demenziellen Erkrankung, chronifizierte Suchtkranke, Personen im Grenzbereich zu einer psychiatrischen Störung oder Personen mit multiplen Problemlagen, die mit Unterstützung in der Lage sind, im häuslichen Umfeld zu verbleiben, ohne eine stationäre Unterbringung in Anspruch nehmen zu müssen (sogenannte Pflegestufe 0).

Haushaltshilfe bei
Personen ohne
Pflegebedarf

In allen Kommunen werden für die Personen mit Leistungsanspruch die entsprechenden Unterstützungsangebote vorgehalten und die Leistungen gewährt. Dies ist nicht fraglich. Im Rahmen des Kennzahlenvergleichs ist jedoch die Frage relevant, wie die Leistungen zugeordnet werden und auf welcher Rechtsgrundlage sie erbracht werden.

Dass hier Handlungsspielraum für die Kommunen besteht, liegt an verschiedenen juristischen Sachverhalten, die an dieser Stelle nicht eingehend beleuchtet werden sollen. Zu den juristischen Sachverhalten kann jedoch festgehalten werden, dass sie unterschiedlich angewandt werden.

HLU, GSIAE oder
HzP

Die ‚reinen Haushaltshilfen‘ werden in den Kommunen als Leistung nach dem 3. Kapitel SGB XII, als Leistung nach dem 4. Kapitel SGB XII oder als Leistung nach dem 7. Kapitel SGB XII gewährt.

10. Einzelfälle mit umfänglichem Hilfebedarf (24-Stunden-Betreuung)

In den letzten Jahren wurde als einer der Einflussfaktoren für Kostenunterschiede in der Hilfe zur Pflege auch teure Einzelfälle beschrieben – bzw. konkreter, der Umfang der in den einzelnen Städten zu leistenden ‚Individuellen Schwerstbehindertenbetreuung‘, in NRW als ‚Ambulante Komplexleistungen‘ bezeichnet. Dabei bestanden und bestehen Unterschiede, über welche gesetzlichen Grundlagen die komplexen Hilfen (Kombinationen aus Eingliederungshilfeleistungen und Pflegeleistungen) gewährt werden.

Werden diese Leistungen über die Eingliederungshilfeleistungen für behinderte Menschen finanziert, haben sie keinen Einfluss auf die Ausgaben der Kommune für die HzP.

Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung wird in *Dortmund, Düsseldorf, Köln, Rostock* und *Nürnberg* über die EGH gewährt.

ISB in EGH

Ganz oder teilweise beinhalten die Ausgaben der HzP auch diese umfänglichen Betreuungsleistungen in den anderen Großstädten des Vergleichsringes. Demnach wird Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung in *Essen, München* und *Stuttgart* (bis einschl. September 2013, ab Oktober 2013 über die Eingliederungshilfe) über die HZP bewilligt.

ISB in HzP

Als Mischform wird Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung in den Städten *Berlin* und *Duisburg* gewährt. Ebenfalls als Mischform, jedoch vorrangig über die HzP wird Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung in folgenden Städten erstattet: *Bremen, Dresden, Frankfurt, Hamburg* und *Leipzig*.

Das ‚ambulant-betreute Wohnen‘ wird in NRW durch die überörtlichen Träger der Sozialhilfe, die Landschaftsverbände LWL (Landschaftsverband Westfalen-Lippe) und LVR (Landschaftsverband Rheinland) als Leistung der EGH gewährt. Lange war es notwendig, dass die dortigen Kommunen einen Teil der Leistungen für dieselben Personen über die HzP finanzieren. Inzwischen hat der überörtliche Träger LVR die Gesamtfinanzierung der Komplexleistungen in fast allen Fällen akzeptiert.

Eine große Anzahl besonders teurer Einzelfälle – zum Beispiel Fälle, in denen eine 24-stündige Rundumversorgung notwendig ist – können sich sehr deutlich auf die Durchschnittsausgaben auswirken.

Vor diesem Hintergrund wurde 2011 eine Abfrage zu teuren Einzelfällen in der ambulanten Hilfe zur Pflege durchgeführt. Die Zielsetzung war es dabei, herauszuarbeiten, welchen Einfluss diese Art von Fällen auf die Fallkostenunterschiede ausübt.

Die Ergebnisse zeigten auf, dass insbesondere in den Städten *Berlin, Hamburg, Frankfurt* und *München* vermehrt teure Einzelfälle der ambulanten HzP in Zuständigkeit des kommunalen Sozialhilfeträgers vorliegen.

Bei den Betrachtungen zu den Ausgaben für ambulante Pflegeleistungen nach dem 7. Kapitel SGB XII ist dieser Aspekt in die Interpretation mit einzubeziehen.

11. Exkurs: Pflegeneuausrichtungsgesetz

Ein wichtiger Baustein, der seit 2013 die Leistungsgewährung in der Hilfe zur Pflege beeinflusst, ist das zum 1. Januar 2013 in Kraft getretene Pflegeneuausrichtungsgesetz, welches am 29. Juni 2012 im Bundestag beschlossen wurde. Einige Vorschriften gelten bereits seit der Verkündung am 30.10.2012. Es regelt Leistungsverbesserungen für Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz und stellt ein Maßnahmenpaket zur Ergänzung der bisherigen Leistungen und eine Finanzierungsreform dar. Jedoch wurde der Pflegebedürftigkeitsbegriff nicht neu geregelt und es erfolgte auch keine Änderung des SGB XII.

Pflegeneu-
ausrich-
tungsgesetz

Auswirkungen für den Träger der Sozialhilfe ergeben sich durch die Erweiterung von Inhalt und Umfang der vorrangigen Versicherungsleistungen, was sich voraussichtlich nur im geringen Umfang ausgabensenkend auswirken wird.

Wesentliche Änderungen zur bisherigen Gesetzeslage sind beispielsweise⁵:

- ▣ In der sog. Stufe 0 erhalten Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz erstmals Pflegegeld oder Pflegesachleistungen. In den Pflegestufen 1 und 2 wird der bisherige Betrag aufgestockt. Menschen ohne Pflegestufe (Pflegestufe 0) erhalten monatlich ein Pflegegeld von 120 Euro oder Pflegesachleistungen von bis zu 225 Euro.
- ▣ Durch ein zeitlich befristetes Initiativprogramm zur Gründung ambulanter Wohngruppen soll das Leben mit anderen Pflegenden in kleinen Gruppen gefördert werden. 2.500 Euro pro Person (maximal 10.000 Euro je Wohngruppe) können dafür als Zuschuss, beispielsweise für notwendige Umbaumaßnahmen in der gemeinsamen Wohnung, gewährt werden. Unter bestimmten Umständen gibt es für solche Wohngruppen je Bewohner 200 Euro monatlich zusätzlich, um dem höheren Organisationsaufwand gerecht werden zu können.
- ▣ Pflegebedürftige können sich künftig zwischen Leistungskomplexen und/oder Zeitkontingenten entscheiden. Pflege soll dadurch besser an den individuellen Bedürfnissen ausgerichtet werden. Vergütungen nach Zeitaufwand müssen zwischen Pflegekassen, Sozialhilfeträgern und den Leistungserbringern (Pflegedienste) vereinbart werden.

Durch eine neue, differenziertere Definition der Pflegebedürftigkeit und deren Umsetzung in einem neuen Begutachtungsverfahren sollen die Voraussetzungen für eine zielgerichtete Pflege weiter verbessert werden. Der

Vgl. www.bmg.bund.de/pflege/das-pflege-neuaustrichtungs-gesetz/demenz.html

Erhalt der Selbständigkeit steht dabei im Mittelpunkt. Der Bericht des Expertenbeirats zur konkreten Ausgestaltung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs wurde Ende Juni 2013 dem Bundesgesundheitsminister übergeben.

Die Auswirkungen dieser gesetzlichen Neuerung werden im Rahmen des Benchmarking betrachtet und mögliche Steuerungsmöglichkeiten erörtert.